

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	42
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK – an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	50
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 03 08),	68
VI. des Landesamts für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 09),	71
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	80
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 14),	85
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	92
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	96
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	111
XII. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden	123
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	144
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	166
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	171
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	186
XVII. des Landesbetriebes IT.Niedersachsen – IT.N – (Kapitel 03 33),	194
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	208
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	214
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	216

B. Organisatorische Veränderungen

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2014 wurde mit Wirkung vom 1.1.2014 die Aufgabe Glücksspielrecht vom MW zum MI verlagert.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.6.2014 wurde mit Wirkung vom 1.7.2014 im MI die Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei eingerichtet.

Durch Artikel 3 des Gesetzes zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Ämter für regionale Landesentwicklung und zur Änderung des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen wurde mit Wirkung vom 1.7.2014 die Aufgabe als Stiftungsbehörde nach dem NStiftG vom MI auf die Ämter für regionale Landesentwicklung übertragen.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 25.7.2014 wird die ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1 Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, wieder systematisch aufgebaut, insbesondere durch Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern zum 1.8.2015 mit Studium an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen sowie durch die Vergabe von Verwaltungsstipendien an Studierende der Hochschule Osnabrück ab dem Wintersemester 2015/2016.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2015 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	49	724	432	1.205	45.056	1.718	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	1.089	7.606	—	8.695	200	2.472	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	3.391	48.356	
0307	Brandschutz	—	985	1.424	—	2.409	3.820	2.895	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	640	640	2.130	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	—	—	192	18.584	2.772	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.360	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.873	—	2.919	1.373	1.430	
0315	Wiedergutmachung	—	1	27	—	28	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	38.440	—	—	38.440	83.096	11.845	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.727	3.060	—	24.787	1.012.146	127.296	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	830	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	526	—	591	16.683	26.820	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	33	—	—	33	13.805	3.353	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	222	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
18	—	45	1.159	47.996	-46.791	-37.595	-9.196	—
11.859	—	3.087	—	17.618	-8.923	-7.585	-1.338	—
108	—	—	—	51.855	-51.855	-63.269	+11.414	—
2.304	78	26.472	6.959	42.528	-40.119	-39.084	-1.035	—
—	—	—	—	2.130	-1.490	—	-1.490	—
1	—	—	—	21.357	-21.165	-22.348	+1.183	—
—	—	1.050	—	8.214	-3.212	-2.541	-671	—
—	—	—	168	2.971	-52	-34	-18	—
15.077	—	—	—	15.077	-15.049	-16.088	+1.039	—
17.115	—	300	—	17.415	-17.415	-18.012	+597	1.000
24	—	1.000	6.146	102.111	-63.671	-70.265	+6.594	—
3.912	—	56.638	38.412	1.238.404	-1.213.617	-1.216.534	+2.917	12.500
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
158.400	—	—	—	159.230	-159.210	-108.261	-50.949	31.480
3.307	—	850	1.930	49.590	-48.999	-35.471	-13.528	—
26.500	—	5.100	—	31.650	-31.640	-31.740	+100	—
—	—	—	—	—	—	+22.066	-22.066	—
208	—	1.156	—	18.522	-18.489	-17.886	-603	—
—	—	—	—	222	-222	—	-222	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	62.908	20.991	1.072	84.971	1.202.866	234.641	
	Summe 2014	—	83.588	22.589	1.062	107.239	1.195.722	236.514	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-20.680	-1.598	+10	-22.268	+7.144	-1.873	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
238.876	78	95.698	54.774	1.826.933	-1.741.962	-1.664.690	-77.272	44.980
193.107	58	99.967	46.561	1.771.929	—			16.760
+45.769	+20	-4.269	+8.213	+55.004				+28.220

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		15	15	—	58
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		15	15	—	—
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		3	3	—	11
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	134
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	3
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	49
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		724	686	+38	871
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		432	422	+10	424
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	0
421 01-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	177
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	14	80	-66	85
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	24.439	23.190	+1.249	16.759
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	50
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.233
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2015 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	180
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	516
Zusammen	724

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2015 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	380
17 01 – 981 10	52
	432

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	19.738	18.503	+1.235	18.566
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	59	47	+12	57
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	592	592	—	590
453 01-2	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	43
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	200	240	-40	185
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	30	+10	41
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	534	490	+44	517
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	68	—	+68	—
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	3	+3	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	—	48
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	24	24	—	26
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	—	43
526 01-0	011	Sachverständige	—	5	215	-210	21
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	2
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	243	243	—	239
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	55
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	6
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	11
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	45	-10	221
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	2
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erfor- derlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr wegen Anmietung zur Unterbringung eines Referates des MI, davon 50.000 EUR verlagert von 0801-51101.

Die VE 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	68	—	68
2016	—	68	—	68
2017	—	70	—	70
2018	—	70	—	70
2019 ff.	—	375	—	375
Summe	—	651	—	651

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 01

Weniger wegen Wegfall der einmalig 2014 bereitgestellten Mittel für Gutachten über die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalaus-schuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbe-sprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	133
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	10	—	3
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	6
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	17	17	—	16
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	24
972 25-7	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-6.924	+6.924	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.159	1.148	+11	1.147
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(355)	(343)	(+12)	(274)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	138	37	+101	125
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	2	+10	21
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	3
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	1
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	150	88	+62	109
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	209	-161	13
547 99-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 972 25

Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT. Niedersachsen (IT.N).
Ansatzverlagerungen innerhalb der Titelgruppe wegen Weiterführung des Desktopmanagements durch IT.N.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49	49	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		724	686	+38	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		432	422	+10	
		Summe der Einnahmen		1.205	1.157	+48	
		4 Personalausgaben	—	45.056	42.624	+2.432	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.718	1.841	-123	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18	18	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	45	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.159	-5.776	+6.935	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.996	38.752	+9.244	
		Zuschuss		46.791	37.595	+9.196	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz		959	905	+54	—
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		80	105	-25	—
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		10	30	-20	272
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	4
119 76-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.195	2.195	—	2.247
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	200	+7	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.000	3.000	—	2.262
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		—	—	—	4.355
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		1.440	5.440	-4.000	6.050
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 69.</i>		317	317	—	—
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		200	234	-34	193
272 11-9	045	Finanzhilfe aus dem EU Solidaritätsfond (EUSF) "Hochwasser 2013" <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 18.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(40)	(60)	(-20)	(—)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	—	—
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Einnahmen aufgrund Tarifnummer 20, 57 und 110 des Kostentarifs zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach GlüStV, NGLüSpG und NGLüSpVO.

Zu 111 12

Einnahmen aus Amtshandlungen gem. § 9a Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG.
Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98).
Vgl. 0302 - 63310.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.
Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche.
Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 2.12.2010 (BGBl. I 2010 S. 1744, zuletzt geändert am 22.6.2011 (BGBl. I 2011 S. 1202) erhalten.
Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 15

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 232 11

Erstattungen anderer Länder gem. § 20 der Verwaltungsvorschriften zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 272 11

Der EUSF beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Anschluss an die Hochwasserereignisse vom Mai und Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	20	-20	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(—)	(107)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	50
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	57
		A U S G A B E N					
525 01-7	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	—	—	—	1.147
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen Übertragbar.	—	50	50	—	—
531 11-4	047	Besondere Präventionsmaßnahmen Übertragbar.	—	—	300	-300	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz Übertragbar.	—	250	—	+250	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung	— 360	120	120	—	—
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Aufbau und den Betrieb des zentralen Melderegisterdatenspiegels Niedersachsen Übertragbar.	—	1.600	1.600	—	194
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	—	40	18	+22	17
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	2
546 01-4	012	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	6	-1	2
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	203	202	+1	190
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	74
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen Übertragbar.	—	—	—	—	210
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur	—	2.195	2.195	—	2.101

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.
Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu 525 01

Verbindliche Erläuterung:
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Bereich des Glücksspielwesens sowie anteilige Gerichtsverfahrenskosten und anteilige Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren nach Königssteiner Schlüssel für Prozesse, die aus zentralen Zuständigkeiten des Landes Niedersachsen im Glücksspielwesen resultieren.

Zu 531 11

Verlagert nach 0302, Ausgabeteilgruppe 62.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierte Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	120	—	120
2016	—	120	—	120
2017	—	120	—	120
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	360	—	360

Zu 538 11

Am 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 BMG sind die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass bestimmte Meldedaten von bestimmten Sicherheitsbehörden zu jeder Zeit über das Internet oder das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder abgerufen werden können. Unter anderem zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung baut das Land Niedersachsen beim Landesbetrieb IT, Niedersachsen einen landesweiten Meldebestand (Melderegisterdatenspiegel) auf. Die Verpflichtungsermächtigung für 2014 ist überplanmäßig ausgebracht worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.600	—	1.600
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.600	—	1.600

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen
3. Kosten der Auswahlverfahren zur Einstellung von Nachwuchsführungskräften und Verwaltungsfachangestellten.
4. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten war.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Fachlichen Leitstelle, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 633 10-3		<i>Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.615	4.615	—	3.480
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.500
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.200
633 18-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des EUSF für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	550	600	-50	622
671 10-2	249	Erstattungen an Dritte für die Durchführung von Aufgaben nach dem Gräbergesetz	—	—	34	-34	—
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	12
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	—	—
684 12-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an ARUG	—	—	10	-10	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NGLüSpG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	—	+800	—
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	65	—	+65	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	414	400	+14	394
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	—	+45	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.
Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.500	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2013

Befristung:

Nein Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kos-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 17

ten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 633 18

Erstattung der Einsatzkosten der beteiligten Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Hochwasserereignisse vom Mai/Juni 2013.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 11

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	31	1	-	-	10	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	-	-	-	-

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

 Ja, bis 2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung von Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen. Die „ARUG“ wurde erstmalig im Jahre 2010 gefördert.

Zielgruppe:

„Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 10.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	800	868	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Verlagert von 0302 – 684 69.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	65	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	65	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

65.000 Euro

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	394	394	400	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					200	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	45	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	45	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.457)	(5.440)	(-3.983)	(8.143)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	420	-403	83
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	1.440	5.020	-3.580	7.881
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	164
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	15
TGr. 62		Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
547 62-2	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	—	+300	—
684 62-0	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	—	—	—	—	—
685 62-6	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(70)	(90)	(-20)	(30)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	30	-20	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	—
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.890)	(2.905)	(+985)	(2.547)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	5
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	—	53
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	21
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	100
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 62

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, u.a. Fortsetzung des Projekts Löschangriff gegen Rechts.
Verlagert von 0302 – 531 11.

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes, u.a. für die Erstattung der Kosten des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie der Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz		31	30	30	30	30	30	30	30	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						30	30	30	30	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S.330) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 -

Noch zu Titelgruppe 64

Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	444	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für den Fachbe- reich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	385	400	-15	300
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Kata- strophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisa- tionen	—	2.687	1.687	+1.000	1.630
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastro- phenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(200)	(234)	(-34)	(193)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	200	234	-34	193
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(194)	(994)	(-800)	(—)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	14	14	—	—
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.</i>	—	80	80	—	—
684 69-7	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	800	-800	—
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(135)	(135)	(—)	(139)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	19	19	—	23
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	116	—	116
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(689)
525 76-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	25
526 76-5	012	Sachverständige	—	—	—	—	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	190	198	110	300	400	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400	385	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart: Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

Zu 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.664	1.669	1.753	1.629	1.687	2.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	2.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 64

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.

Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

Zu 547 69

Langfristig laufende Evaluationsstudie, basierend auf den durch die von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen bei den betreuten Suchtberatungsstellen erhobenen Daten.

Zu 632 69

Kosten für die gemeinsame Geschäftsstelle der Länder in Hessen für die Wahrnehmung von koordinierenden Aufgaben der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bei länderübergreifenden Spielangeboten.

Zu 684 69

Verlagert nach 0302 – 684 13.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro für eine projektierte Studie der MHH.

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	140	137	137	116	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 76-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
531 76-9	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	74
547 76-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	473
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.582)
538 77-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	—	—	—	24.125
538 78-0	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	—	—	—	2.688
538 80-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	—	—	—	5.769
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.364)
525 79-3	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	7
538 79-8	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	—	—	—	1.304
547 79-7	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	53
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(—)	(129)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	—	129
981 81-0	891	Abführung an 07 14 - 381 01	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	529	303	201	129	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(204)	(154)	(+50)	(202)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	50
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	—	—	—	0
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	158	108	+50	120
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	—	30
TGr. 95		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.710)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	83
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	8.627
Abschluss Kapitel 0302							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.089	1.080	+9	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				7.606	11.653	-4.047	
Summe der Einnahmen				8.695	12.733	-4.038	
4 Personalausgaben			—	200	234	-34	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			360	2.472	2.624	-152	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	11.859	15.358	-3.499	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.087	2.102	+985	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 360	17.618	20.318	-2.700	
Zuschuss				8.923	7.585	+1.338	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
 2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
 3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.
- Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz		99	128	85	120	108	158	108	158	108
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						108	158	108	158	108

Mehr in den Jahren 2015 und 2017 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 91

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	50	50	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 95

Finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben wurden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wurde bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 681 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:

Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	83	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 95

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich zu 50 v.H. an den Kosten.

Zielgruppe:

Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro
Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro
Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	8.627	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (zu 1.) Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

- Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0303 **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	2
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 79-9	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.563	2.590	-27	2.586
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	164	—	+164	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Unterhaltsbeihilfen für Studierende	—	—	97	-97	107
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	484
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	407	-407	216
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	—	—	60
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	25
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	2
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.585	1.516	+69	6
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	5
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	40
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
981 03-2	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	—	—	—	234
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(1.203)	(—)	(+1.203)	(—)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	192	—	+192	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Zusätzliche Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Hier sind Bezüge und Nebenleistungen für 30 Anwärterinnen und Anwärter dieser Laufbahngruppe mit vorgesehener Ernennung zum 01.08.2015 veranschlagt.

Zu 427 11

Verlagert nach 0303-427 73.

Zu 428 04

Verlagert nach 0303 – 428 73.

Zu 511 01

Verbindliche Erläuterung:

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 525 01

Ansahzerhöhung zur Deckung des gestiegenen Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu Titelgruppe 73

In der neuen Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalgewinnung und -entwicklung, die bisher an unterschiedlichen anderen Stellen im Haushalt veranschlagt waren, zusammengeführt worden. Dies sind die bisher in Kapitel 0303, Tgr. 76 enthaltenen Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung sowie die bisher im Kapitel 0303, Titel 427 11 und 428 04 veranschlagten Mittel für berufspraktische Studienzeiten und Entgelte in der Einführungszeit. Am 25.7.2014 hat die Landesregierung beschlossen, die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste zu verstärken. Die in dem Zusammenhang erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind - soweit es sich nicht um Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter handelt - ebenfalls in Tgr. 73 veranschlagt.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.
Teilweise verlagert von 0303 – 427 11.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	472	—	+472	—
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	—	+34	—
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	—	+20	—
531 73-8	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	25	—	+25	—
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	85	—	+85	—
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	267	—	+267	—
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende an der Hochschule Osnabrück	—	108	—	+108	—
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(150)	(200)	(-50)	(—)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	50	—	—
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	30	60	-30	—
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	—
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	7	10	-3	—
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	53	70	-17	—
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	—
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(230)	(513)	(-283)	(—)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	34	-14	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	30	-30	—
526 76-9	012	Sachverständige	—	15	150	-135	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5	10	-5	—
531 76-2	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	20	-20	—
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	140	136	+4	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	133	-83	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung. Teilweise verlagert von 0303 – 428 04.

Zu 511 73

Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 525 73

Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 531 73

Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 538 73

Enthält insbesondere Mittel für die laufende Betreuung der Datenbank der Job-Börse und des Karriereportals und für deren Fortentwicklung.
Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSVN -).
Teilweise verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück.

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. Damit soll eine demografieorientierte Gesundheitsförderung der Landesbediensteten in Niedersachsen eingeführt und umgesetzt werden. Die organisatorische Unterstützung wird durch Fallmanager erfolgen um die physische und psychische Gesundheit sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Landesbediensteten durch geeignete Maßnahmen und Programme langfristig zu stärken. Die entsprechenden Personalausgaben sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe. Die Ansatzverringering ist durch die Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 73 bedingt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(44.322)	(56.078)	(-11.756)	(—)
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur) <i>*** Bis zu 2.000.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	32.326	31.630	+696	—
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.944	2.944	—	—
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	9.052	21.504	-12.452	—
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>	(—)	(1.635)	(1.865)	(-230)	(—)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	3	3	—	—
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.622	1.852	-230	—
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(38)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	8
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	24
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77/78/80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und IT-Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten.

Ebenfalls sind die Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit (IT-Planungsrat/XÖV-Standards) veranschlagt.

Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von rund 7.500 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen wurden aus den Einzelplänen der übrigen Ressorts nach Kapitel 0302 – 538 80 verlagert. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltete die Mittel, die für notwendige Migrationsleistungen des IT.N erforderlich sind.

Zu 538 77

Ansatzserhöhung wegen Personalkostensteigerungen des IT.N. Verlagert von 03 33 – 682 10.

Zu 538 80

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	4.231	—	—	4.231
2016	4.231	—	—	4.231
2017	4.231	—	—	4.231
2018	4.231	—	—	4.231
2019 ff.	7.404	—	—	7.404
Summe	24.328	—	—	24.328

Zu Titelgruppe 79

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die Mittel für die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0303 **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.391	3.094	+297	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	48.356	60.175	-11.819	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	108	—	+108	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.855	63.269	-11.414	
		Zuschuss		51.855	63.269	-11.414	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	—	73
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	—	65
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		520	470	+50	614
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		200	200	—	389
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		20	20	—	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		52	52	—	60
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		23	23	—	22
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		50	20	+30	0
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		440	412	+28	669
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		984	937	+47	1.023
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.374	3.534	-160	1.753
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	35	35	—	68
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	60	31	+29	15
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.396
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	3
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	137	64	+73	132

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18. 07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für 2015 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 39,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2015 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	5,285
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,230
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000
d) Lehrgänge	0,655
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,106
f) Zuweisungen an die Länder	0,060
g) Zuschüsse	0,197
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,096
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,080
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,380
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,840
l) Sonstiges	0,230
Zusammen	15,159

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 20

Sponsoringeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungen stellen zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2016 jährlich 200 Tsd. Euro zur Verfügung.

Vgl. 0307 - 547 20.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen - außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern - an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	1
453 01-4	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	14
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	110	97	+13	117
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	40	+5	47
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	50	+15	51
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	81	+9	88
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	12
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	730	630	+100	611
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	63	-23	67
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	—	149
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	40
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	17	+3	26
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	8	+11	19
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2014		Soll 2014		Für 2015 erforder- lich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	2	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	4	1	3	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	0	0	1	0	1	0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	0	0	1	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	0	0	1	0	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz (GW-A/S)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Oel)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen (Transportfahr- zeug-Doka)	0	0	1	0	1	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	1	0	0	0	0
Einsatzleitwagen (ELW 1)	0	0	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	0	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrz (TSF)	2	0	1	1	1	1
Tragkrftspritzfahrz (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschtransp.wagen (MTW)	4	1	4	2	4	2
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff- übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn.	0	0	0	0	0	0
Hilfeleistung (TH-Rüst)						
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	1	0	1	0	1	0
Anhänger für Löschwasserbe- hälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	1	0	0	0	0
Dienstkraftfahrzeug (PKW)	1	1	1	1	1	1
Traktor mit Zubehör	0	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	39	21	43	22	43	22

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	300	—	301
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	0
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	200	200	—	186
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	15
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	15
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	55
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	20	10	+10	20
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	—	11
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	160	—	160
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	78	58	+20	78
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	15	—	+15	155
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	67	40	+27	—
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	60	70	-10	30
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	26.250	25.500	+750	25.002
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	280
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.119	1.084	+35	1.084

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

Zu 546 20

Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr aus Sponsoringleistungen.
Vgl. 119 20.

Zu 547 13

Verlagerung nach 547 70.

Zu 547 14

Verlagerung nach 547 70.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4	205	2	20	10	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	16	12	16	11	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	130	130	130	160	160	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	160	160	160	160

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und för-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 52

dert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

160.000 EUR

Zu 711 01

	2015 Tsd. EUR
Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	
Bau von Übungsobjekten	11
Sanierung Dach Fahrzeughalle Loy	67
Zusammen	78

Zu 811 01

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung	
Tragkraftspritze	15

Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	33
Hydraulische Rettungsgeräte, Plasmaschneider, pneumatischer Hebesatz	34
Zusammen	67

Zu 812 12

	2015 Tsd. EUR
Kommunikationstechnik- Funkgeräte und Zubehör	15
Video- und Datengroßbildprojektoren	25
Geräte und Lehrmittel zur realistischen Übungs- darstellung	10
Werkstatteinrichtung	10
Zusammen	60

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuer-schutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	380	370	+10	369
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.	—	4.000	4.000	—	5.892
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	820	820	—	758
981 13-4	891	Abführung an 03 20 - 381 10	—	—	640	-640	627
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	640	—	+640	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(355)	(272)	(+83)	(268)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	100	22	+78	30
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	230	230	—	214
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	20	+5	24
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(5)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	4
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(45)	(—)	(+45)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	20	—	+20	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	—	+25	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 13

Verlagert nach 0307 – 981 14.

Zu 981 14

Abführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

Zu 427 61

	2015 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	95
2. Prüfungsvergütungen	5
Zusammen	100

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerweherschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt. Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2015 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(96)	(93)	(+3)	(91)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	78	75	+3	73
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	2
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	16
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(80)	(86)	(-6)	(77)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	—	6	-6	6
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	—	+10	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	20	-10	2
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	69
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.380)	(2.340)	(+40)	(2.297)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	37
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	390	+10	340
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.900	1.870	+30	1.895
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	50	50	—	25
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	5	5	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 736,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.

Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 518 66

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 633 66

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	60	60	60	69	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart: Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2015 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Zusammen	50

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuerermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2015 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	5

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule *** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.	(—)	(101)	(52)	(+49)	(3)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	15	16	-1	3
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
681 69-6	044	Stipendien	—	86	36	+50	—
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(185)	(165)	(+20)	(—)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	10	20	-10	—
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	130	110	+20	—
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	41	31	+10	—
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(107)	(83)	(+24)	(110)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	10	10	—	34
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	10	10	—	8
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	31	31	—	32
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	6	+24	34
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2015 Tsd. Euro
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	15

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 538 70

Einrichtung einer Internetplattform für ein Informationssystem und eine Geschäftsstatistik (§ 6 Abs. 5 NBrandSchG).

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 812 99

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Arbeitsplatzcomputer für den Lehrbereich	9
Fileserver	6
Fachsoftware	5
Zusammen	20

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		985	905	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.424	1.349	+75	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.409	2.254	+155	
		4 Personalausgaben	—	3.820	3.798	+22	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.895	2.664	+231	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.304	2.214	+90	
		7 Baumaßnahmen	—	78	58	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26.472	25.690	+782	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.959	6.914	+45	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.528	41.338	+1.190	
		Zuschuss		40.119	39.084	+1.035	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		640	—	+640	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.130	—	+2.130	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		640	—	+640	
		Summe der Einnahmen		640	—	+640	
		4 Personalausgaben	—	2.130	—	+2.130	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.130	—	+2.130	
		Zuschuss		1.490	—	+1.490	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Einnahmen aus der Zuführung von 0307 - 98114 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Zuführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

Vgl. 0307 - 981 14.

Verlagert von 0320 - 381 10.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10, erhöhen die Ausgabe 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	—
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		135	135	—	—
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.052	18.507	-455	—
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	532	591	-59	—
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	474	-474	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.208	1.308	-100	—
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	—
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	932	1.027	-95	—
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus 4 Abteilungen und 20 Dezernaten.

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus den Produkten "Statistiken", „Zensus 2011“ und "Kommunaler Finanzausgleich" zusammen. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet.

Bei den Erhebungen, Auswertungen und Analysen für die verschiedenen Statistiken und Statistikgruppen bestehen vielfältige Bezüge und Abhängigkeiten. Eine Ausweisung von mehr als einem Produkt im Bereich Statistik bringt deshalb keine zusätzlichen Informationen hinsichtlich des erforderlichen Erstellungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Tatsache, dass wegen unterschiedlicher gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht alle Einzelstatistiken in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand besitzen. Auch eine Differenzierung nach der Rechtsgrundlage erscheint nicht sinnvoll, da über 90% aller erstellten Statistiken auf Bundes- bzw. EU-Recht basieren. Zudem ist eine detaillierte Aufgliederung z. Z. technisch nicht möglich, da die entsprechenden Aggregationsebenen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund handelt es sich bei den ausgewiesenen "Statistik-Zielkosten" um einen rein rechnerischen Durchschnittsbetrag. Eine Ausnahme bildet hiervon nur das Großprojekt Zensus 2011, das in dem Produkt „Zensus 2011“ separat abgebildet wird.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Ein Leistungsergebnis wird erst 2014 zur Verfügung stehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Statistiken	162	131.000	21.272.000	162	152.000	-	-	-	-
Kommunaler Finanzausgleich	1	254.000	254.000	1	297.000	-	-	-	-
Zensus 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			21.526.000		449.000		0		0

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Statistiken	21.272.000	192.000	21.080.000
Kommunaler Finanzausgleich	254.000	0	254.000
Zensus 2011		-	-
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.526.000	192.000	21.334.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	21.526.000	192.000	21.334.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	18.584					18.584						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	134											134
-134 sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	18.718											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	932						932					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.208							1.208				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631						631					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	37											37
= Sachaufwendungen	2.808											
= Aufwendungen	21.526											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.334											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.334											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	192	0	0	18.584	2.771	0	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	192	0	0	18.584	2.772	1	0	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Zugriff LSN-Homepage	400.000	NN	-	-
Abgerufene Datenbank-Tabellen	110.000	NN	-	-
Anzahl Presseveröffentlichung	100	100	-	-
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,00%	94,00%		

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0309:**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01. 2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 129 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0309							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				192	192	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				192	192	—	
4 Personalausgaben			—	18.584	19.572	-988	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.772	2.967	-195	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	21.357	22.540	-1.183	
Zuschuss				21.165	22.348	-1.183	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kampfmittelbeseitigung		(1.002)	(937)	(+65)	(1.246)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	175	+65	243
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	—	0
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	1.002
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.360	2.429	-69	55
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.127
453 01-5	045	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	4.000	4.000	—	7
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.854)	(1.049)	(+805)	(861)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	—	64
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	118
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22	15	+7	22
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	6	+14	20
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	24
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbilddauswertung veranschlagt.

Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) erhoben.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonderfahrzeuge	15	16	15
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	22	23	22

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	4
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	515	471	+44	311
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	120	290	-170	224
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	930	20	+910	42
Abschluss Kapitel 0311							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		251	186	+65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.751	4.751	—	
		Summe der Einnahmen		5.002	4.937	+65	
		4 Personalausgaben	—	2.360	2.429	-69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.804	4.739	+65	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.050	310	+740	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.214	7.478	+736	
		Zuschuss		3.212	2.541	+671	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Boot (für Munitionsbewegung auf Nordseeinseln/ Wattenmeer)	100
1 Bootsanhänger	20
Zusammen	120

Zu 812 61

	2015 Tsd. EUR
Fortführung der Umstellung auf digitalisierte Luftbildauswertung	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Neustrukturierung des Bereichs Luftbildauswertung durch Georeferenzierung vorhandener Luftbilder und Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von IT-Geräten /-Programmen.	910
Zusammen	930

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	—	57
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.520	1.425	+95	1.140
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.353	1.320	+33	1.364
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	125	113	+12	130
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.248	1.233	+15	1.133
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.430	1.311	+119	1.138
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
Abschluss Kapitel 0314							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				46	46	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.873	2.745	+128	
Summe der Einnahmen				2.919	2.791	+128	
4 Personalausgaben				—	1.373	+27	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.430	+119	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	2.971	+146	
Zuschuss					52	+18	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münde. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Veranstaltungen in den Bereichen Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz und fachliche Kompetenz sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in beiden Bereichen in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Seit 2014 werden die Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr in Themenkreise, sondern in Kompetenzfelder gegliedert. Basis der neuen Struktur ist das Personalmanagementkonzept „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“.

Im darin enthaltenen Begleitkonzept Schlüsselqualifikationen werden neben der erforderlichen Fachkompetenz auch übergeordnete Kompetenzen, sogenannte Schlüsselqualifikationen dargestellt, welche in ihrer jeweiligen individuellen Ausprägung Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Personalmanagements sein sollen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Kosten erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 2.778.155 Euro und lag damit um 3,01% über dem Soll von 2.696.776 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.580.385 Euro und lagen damit um 1,55% über dem Soll von 2.541.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 92,88%.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 18.831 TNTs das Soll von 16.500 TNTs um 14,13%,

in der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 11.176 TNTs sogar um 17,64% oberhalb des Solls von 9.500 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 64 Euro im Durchschnitt bei 92,75% der Plan-Stückkosten von 69 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.205.395 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.144.403 Euro um 5,27%.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 140 Euro im Durchschnitt bei 87,73% der Planstückkosten von 163 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.572.760 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.552.373 Euro um 1,34%.

Kameral hat sich im Kassen-Ist ein Defizit in Höhe von 20.000 Euro ergeben. Im Anordnungssoll war ein Überschuss in Höhe von 530 Euro zu verzeichnen.

Obwohl alle Ressorts ihre Haushaltsmittel restriktiv bewirtschaften mussten, was in der Regel zu Einsparungen im Bereich der Fortbildung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

geführt hat, konnte dennoch ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet. Außerdem hat es 2013 und 2014 Preiserhöhungen gegeben.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Durch eine restriktive Bewirtschaftung in den letzten Jahren ist es zu einem erheblichen Investitionsstau gekommen. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard längerfristig gewährleistet werden.

Im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen einfacher Art, die von der hausverwaltenden Dienststelle getragen werden müssen, gibt es ebenfalls Nachholbedarf, da erforderliche Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben worden sind. Auch hierfür sind Haushaltsmittel einzuplanen.

Um die Kostensteigerungen teilweise zu kompensieren, ist im Haushaltsplan 2015 keine Einnahme-/Ausgabendeckung vorgesehen. Die Ausgabeermächtigungen sind um 52.000 Euro höher angesetzt als die Einnahmen.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtete Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist weiterhin im Aufbau. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Ausbildung (TNT)	22.129	69	1.531.400	21.000	65	18.831	64	16.500	69
Fortbildung (TNT)	9.500	168	1.594.600	9.500	167	11.176	140	9.500	163
Gesamtsumme			3.126.000		232		204		232

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Ausbildung (TNT)	1.531.000	1.541.000	-10.000
Fortbildung (TNT)	1.595.000	1.378.000	217.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.126.000	2.919.000	207.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.126.000	2.919.000	207.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	2.873			2.873								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.919											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.277					1.248						29
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	122											122
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1.399											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	45						45					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	172							172				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	334							166			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.144					125	1.019					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						2					
- Abschreibungen	30											30
= Sachaufwendungen	1.727											
= Aufwendungen	3.126											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-207											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	207											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis												
=neutrales Ergebnis												
=Gesamtergebnis												
-Investitionen der Hauptgruppe 5							26					-26
-Investitionen der Hauptgruppe 8												
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.873	0	1.373	1.430	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	46	2.873	0	1.373	1.430	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	3	-2	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	2
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		27	25	+2	28
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	3
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.323
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	5.100	5.400	-300	5.267
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	828
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	800	1.000	-200	911
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	8	-8	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	498

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	10	-7	0
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	8.900	9.443	-543	9.236
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4	5	-1	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	225	+25	282
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	20	25	-5	8
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	3	-2	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				27	25	+2	
Summe der Einnahmen				28	28	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	15.077	16.116	-1.039	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.077	16.116	-1.039	
Zuschuss				15.049	16.088	-1.039	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	7	—	—	7
2016	7	—	—	7
2017	7	—	—	7
2018	7	—	—	7
2019 ff.	7	—	—	7
Summe	35	—	—	35

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	4	3	+1	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	1.000 —	17.111	17.709	-598	17.244
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	—	469
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	17.115	17.712	-597	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 —	17.415	18.012	-597	
		Zuschuss		17.415	18.012	-597	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
 - der Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
 - Fachbereichen,
 - Fachgebieten sowie
 - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Der bisherige Geschäftsbereich 4 (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb) wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO weitergeführt. Die Organisationseinheiten und Aufgaben der Landesvermessung und Geobasisinformation wurden erhalten.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kostenleistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Adv mit bei dem derzeitigen Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem). Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie soll SAPOS - Daten der Länder technisch zusammenführen, diese deutschlandweit bereitstellen und autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer sein. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6)**
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kostenleistungsrechnung 2013 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2014 und 2015. Die in den Plan- und Istkosten 2013 - 2015 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2015 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR je Stück (Soll) 2015	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück- (Soll) 2015	EUR je Stück (Soll) 2015	Tsd.EUR (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	EUR je Stück (Soll) 2014	Tsd.EUR (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	Tsd.EUR (Ist) 2013
01	Schaffung eines Landesbezugssystems									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	3.000	900	2.700	3.100	792	2.454	3.486	1.705
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	9.000	89	800	16.000	75	1.203	14.915	1.061
02	Nachweis eines Topo-/Kartographischen Informationssystems									
02.1	DOP	km ²	17.000	85	1.445	17.000	86	1.454	16.424	1.355
02.2	DGM	km ²	17.000	27	455	17.000	77	1.303	10.734	744
02.3	Basis-DLM	km ²	11.000	109	1.200	15.000	96	1.433	15.770	1.307
02.4	DTK	Kartenbl.	100	17.000	1.700	100	16.540	1.654	58	1.774
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	15.000	57	860	16.600	49	808	14.382	924
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	17.500	83	1.450	16.600	75	1.253	17.248	1.137
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	53.000	69	3.679	53.700	66	3.559	52.570	3.517
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.000	85	170	2.300	79	181	1.728	110
04.3	Koordinierung für die einheitliche IT-Infrastruktur	Std.	16.600	74	1.225	19.500	69	1.353	16.649	1.314
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	Std.	600	83	50	155	71	11	567	41
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.800	76	442	5.600	63	351	4.836	365
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.250	80	260	3.500	72	251	3.218	197
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb/die Regionaldirektionen	Std.	2.800	64	180	2.800	59	166	2.204	151
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	Aufträge	600	2.833	1.700	600	2.505	1.503	897	1.600
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	2.600.000	0,11	275	2.600.000	0,10	251	2.806.018	197
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.600	43	69	1.600	38	61	2.417	100
07.3	Kartenvertrieb	Stk	40.000	3,20	128	50.000	2,62	131	34.952	94
07.4	Lizenzen	Liz.	150	487	73	100	400	40	151	52
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	9.000	65	589	10.200	61	621	8.968	538
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	500	140	70	500	122	61	673	100
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std	150	100	15	360	83	30	222	15
	Gesamtsumme Zielkosten				19.535			20.132		18.398

1. Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2015 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2013 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2013 bis 2015.
2. In den Plan- und Ist-Kosten 2013, 2014 und 2015 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
3. Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2015	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2015
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.700	10	2.690
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	800	-	800
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.445	111	1.334
02.2	DGM	455	6	449
02.3	Basis-DLM	1.200	7	1.193
02.4	DTK	1.700	11	1.689
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	860	-	860
3	Geodatenservice (GDI)	1.450	4	1.446
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.679	-	3.679
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	170	-	170
04.3	Koordinierung für die einheitliche IT-Infrastruktur	1.225	-	1.225
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	50	20	30
05.2	Sonstige Aufgaben	442	-	442
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	260	202	58
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb / die Regionaldirektionen	180	35	145
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	1.700	290	1.410
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	275	860	-585
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	69	200	-131
07.3	Kartenvertrieb	128	108	20
07.4	Lizenzen	73	190	-117
07.5	Sonstige Leistungen	589	15	574
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	70	41	29
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	15	10	5
	Gesamtsumme	19.535	2.120	17.415

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2015 Plan	2014 Plan	2013 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,29	0,27	0,39
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,39	2,19	2,20
3 Geodatenservice (GDI)	0,28	0,32	0,36
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0,00	0,00	0,03
5 Sonderaufgaben	29,52	29,69	48,94
6 Grafik-Serviceleistungen	17,34	19,17	19,57
7 Marktamtsleistungen	121,08	125,72	169,22
8 Serviceleistungen	60,00	54,95	127,70
Gesamtsumme	10,87	10,43	14,18

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu 891 10

	2015 Tsd. EUR
On-Demand-Plotter	50
Luftbefeuchter (Klimaschrank) Druckerei	15
Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	50
Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst (Laserscanningverfahren)	50
Software zur automatischen Generalisierung der DTK 25	100
Ersatzbeschaffung GPS-Ausrüstung (Laserscanningverfahren)	25
Speichererweiterung für 3D-Messdaten (Laserscanning)	10
Zusammen	300

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahr 2015

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	65.000	25.000	118.763
1.5	- Fahrzeuge	100.000	45.000	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.000	230.000	350.586
	Summe 1.	300.000	300.000	469.349
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	10.595
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	29.481
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.000	380.000	308.581
	Summe 2.	450.000	380.000	348.657
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	
	Summe I.	750.000	680.000	818.006
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	985.740
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.383.712
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	469.349
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	300.000	300.000	2.838.801
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	450.000	380.000	1.070.853
	Summe II.	750.000	680.000	3.909.654
	Erläuterungen zum Finanzplan 2015			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
	On-Demand-Plotter	50.000		
	Luftbefeuchter (Klimaschrank) Druckerei	15.000		
	Summe 1.4	65.000		
	1.5 Fahrzeuge:			
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	50.000		
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst (Laserscanning)	50.000		
	Summe 1.5	100.000		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Software zur automatischen Generalisierung der DTK 25	100.000		
	Ersatzbeschaffung GPS-Ausrüstung (Laserscanning)	25.000		
	Speichererweiterung für 3D-Messdaten (Laserscanning)	10.000		
	Summe 1.6	135.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	300.000		

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	17.115.000	17.709.000	17.244.581
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	17.115.000	17.709.000	17.244.581
2.	Umsatzerlöse	2.100.000	2.100.000	2.490.906
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-161.985
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	4.000	1.318
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	23.499
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	20.518
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	124.446
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	1.000.000	991.343
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	13.069
	Summe 5.	922.000	1.024.000	1.174.193
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	20.137.000	20.833.000	20.747.695
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.000	200.000	163.806
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	977.000	1.233.000	1.389.495
	Summe I.	1.187.000	1.433.000	1.553.301

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.228.000	2.318.000	2.293.267
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	7.207.000	7.210.000	7.228.039
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	1.045.000	1.050.000	1.048.182
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	7.000	14.000	6.892
	Summe 2.1	10.487.000	10.592.000	10.576.380
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.674.000	1.719.000	1.679.091
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	669.000	696.000	845.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	705.000	713.000	706.954
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	12.000	13.000	11.851
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	180.000	180.000	216.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	30.000	32.000	35.000
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	8.511
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	45.000	47.000	45.442
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-581.000
	Summe 2.2	3.330.000	3.415.000	2.966.849
	Summe 2.	13.817.000	14.007.000	13.543.229

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	405.829
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	845.000	920.000	505.389
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	55.000	80.000	79.675
	Summe 3.	900.000	1.000.000	990.893
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.285.000	1.285.000	1.321.624
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	40.000	7.498
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	900.000	860.000	852.020
4.1.4	- Energie	281.000	251.000	263.971
4.1.5	- Wasser	12.000	11.000	11.040
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	440.000	410.000	423.229
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	55.000	55.000	40.363
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	65.000	65.000	55.391
	Summe 4.1	3.058.000	2.977.000	2.975.136
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	68.000	80.000	54.029
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	130.000	135.000	118.150
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	18.000	18.000	4.436
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	2.904
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	11.900
	Summe 4.2	240.000	257.000	191.419
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	220.000	220.000	184.392
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	76.694
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	58.000	58.000	52.267
	Summe 4.3	398.000	398.000	313.353

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	449
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	3.000	3.000	32
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	10
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	6.994
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	20.000	20.000	124.446
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	450.000	380.000	348.657
4.4.7	- Lizenzgebühren	50.000	10.000	47.048
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	Summe 4.4	530.000	420.000	527.636
			0	
	Summe 4.	4.226.000	4.052.000	4.007.544
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.614
	Summe II.	20.130.000	20.049.200	20.091.353
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzügl. Summe II.)	7.000	341.000	656.342
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	333.851
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	334.000 *	0
V.	Außerordentliches Ergebnis		-334.000	333.851
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	7.000	7.000	4.453
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	0	0	985.740

* Forderung für Tarif- und Besoldungserhöhung in 2013 in Höhe von 334.000 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	49.600
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	15
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	448.782
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	8.957
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	642.830
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	1.000.000	991.343
	Summe I.	900.000	1.000.000	2.141.527
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	1.000.000	990.893
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	449
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	450.000	380.000	348.657
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	162.000
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4.174
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1.706.207
	Summe II.	1.350.000	1.380.000	3.212.380
III.	Überleitungsbetrag			
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	-450.000	-380.000	-1.070.853

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2015	Anzahl 2014
254,19	260,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		Abgänge	
		- Minderung aufgrund ZV III	6,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	<u>6,00</u>
bleibt Abgang	-6,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs (6,00 (-) einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.).

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	50
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		38.440	37.900	+540	40.344
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	80.115	84.680	-4.565	84.772
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	4
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.981	3.103	-122	2.530
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	50
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	11.845	13.221	-1.376	13.282
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	10
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	—	2.550
981 02-5	891	Abführung an 1321-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.370	3.399	-29	3.399
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis	—	2.691	2.653	+38	3.183

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 11.06.2013
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben der Vermessung- und Katasterverwaltung (VKV),
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt. Das LGLN gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Anzahl der Regionaldirektionen ist von 14 auf neun reduziert worden. In den Regionaldirektionen werden mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden unverändert an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell bleibt weitgehend unverändert.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄrL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahre 2015 wurden die Ergebnisse von 2013 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

KOLEIKAT ist vom Grundsatz her eine Vollkostenrechnung. Zurzeit werden jedoch einige Kostenanteile (z. B. Entwicklungskosten IT, Risikokosten, überbehördliche Leistungsverrechnungen des Ministeriums) nicht auf die Produkte umgelegt. Deshalb geht die Planung von einem Deckungsgrad über 1,00 als Ziel aus.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i. H. v. 108,1 Mio. EUR liegen um rd. 1,9 Mio. Mio. EUR und damit 1,8 % über den geplanten Kosten i. H. v. 106,2 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i. H. v. 39,9 Mio. EUR überschreiten mit 2,0 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 5 % und gleichen die o. g. Kostensteigerungen in der Summe aus. Im Jahre 2013 konnte die Vermessungs- und Katasterverwaltung die gute konjunkturelle Entwicklung nutzen, um mindestens das Einnahme-Soll zu erreichen. Die höheren Erlöse resultieren aus den stärkeren Zuwächsen bei den Produkten 1.3 und 1.5. Der Finanzierungsbeitrag des Landes ist gegenüber der Planung von 68,4 auf 68,2 Mio. EUR im Ergebnis niedriger ausgefallen. Die weitere Umsetzung der Zielvereinbarung III und Einsparauflagen bei den Sachausgaben werden sich in den Folgejahren auf die Gesamtausgaben auswirken und weitere Veränderungen in der Aufgabenerledigung nach sich ziehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2015	-EUR je Stück- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-Mio. EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-Mio. EUR- (Soll) 2013
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	13.000	196	2,5	13.500	2,6	14.613	2,9	14.500	2,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	56.000	62	3,5	57.100	3,5	63.556	4,1	58.100	3,2
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.000	235	7,7	32.500	7,1	34.845	8,2	34.500	7,1
1.4 Gebäudevermessungen 3)	25.800	222	5,7	25.200	5,5	26.626	6,4	30.600	5,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	95.000	70	6,6	98.000	5,8	98.437	7,6	92.000	5,4
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	56.100	115	6,4	57.800	5,7	60.546	7,4	64.600	6,0
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	168.400	54	9,1	268.700	14,8	158.320	8,5	188.000	9,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	562.500	56	31,4	494.100	30,6	587.227	32,6	646.800	35,5
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	123.800	58	7,1	130.200	8,3	124.837	7,0	138.700	7,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	66.600	53	3,6	64.900	3,3	68.727	3,7	53.000	3,6
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	40.300	52	2,1	37.100	2,1	42.504	2,3	35.900	1,9
2. Bodenordnung 4)	13.500	66	0,9	15.900	1,0	12.624	0,8	20.000	1,2
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	124.600	38	4,7	117.900	5,4	123.500	4,9	112.600	4,4
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	59.100	63	3,7	64.300	4,6	60.073	3,6	67.300	4,0
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.600	1.391	5,0	3.900	5,0	3.653	5,5	4.800	5,7
3.4 Auskünfte 1)	6.300	77	0,5	6.100	0,5	6.092	0,5	7.500	0,4
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	23.400	58	1,3	24.700	1,5	25.492	1,4	30.200	1,8
5. Leistungen für die ÄrL 4)	15.000	38	0,6	15.000	0,8	12.938	0,7	15.000	0,6
Gesamtsumme			102,4		108,1		108,1		106,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,5	1,8	0,7
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,5	2,7	0,8
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,7	7,8	-0,1
1.4 Gebäudevermessungen	5,7	4,5	1,2
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,6	5	1,6
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,4	4,6	1,8
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	9,1	-	9,1
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	31,4	-	31,4
1.9 Beratung und Auskünfte	7,1	-	7,1
1.10 Standardpräsentationen	3,6	4,3	-0,7
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,1	2,6	-0,5
1. Bodenordnung	0,9	0,3	0,6
1. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	4,7	-	4,7
3.2 Bodenrichtwerte	3,7	-	3,7
3.3 Verkehrswertgutachten	5,0	4,3	0,7
3.4 Auskünfte	0,5	0,5	0,0
1. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,3	-	1,3
5. Leistungen für die ÄrL	0,6	-	0,6
Zwischensumme	102,4	38,4	64,0
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	102,4	38,4	64,0
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	102,4	38,4	64,0

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	38.444	38.440										4
+ Erträge aus Erstattungen	0											0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-4											-4
= Erträge	38.440											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	81.115					80.115					2.691	-1.691
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.452											3.452
- sonstige Personalaufwendungen	2.581					2.981						-400
= Personalaufwendungen	87.148											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.806						11.845				3.455	-1.494
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.455											1.455
= Sachaufwendungen	15.273											
= Aufwendungen	102.421											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.981											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.981											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	38.440	0	0	83.096	11.845	24	0	1.000	6.146		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	0	38.440	0	0	83.096	11.845	24	0	1.000	6.146		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2015 Soll	2014 Soll	2013 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,71	0,75	0,71
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,76	0,78	0,75
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,01	1,09	1,05
1.4	Gebäudevermessungen	0,78	0,76	0,73
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,76	0,84	0,69
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,72	0,72	0,64
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,21	1,30	1,37
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,24	1,14	1,22
2.	Bodenordnung	0,37	0,50	0,37
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,85	0,89	0,79
3.4	Auskünfte	0,98	0,98	0,94
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die ÄrL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeister-tätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (175) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	730	—	—	730
2016	730	—	—	730
2017	730	—	—	730
2018	730	—	—	730
2019 ff.	2.871	—	—	2.871
Summe	5.791	—	—	5.791

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI– und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	5	5	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2015	85
2016	85
2017	85
2018	85
2019	85
ff.	625

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-6		zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen					
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		38.440	37.900	+540	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		38.440	37.900	+540	
		4 Personalausgaben	—	83.096	87.783	-4.687	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.845	13.221	-1.376	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.146	6.137	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	102.111	108.165	-6.054	
		Zuschuss		63.671	70.265	-6.594	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		6.019	5.109	+910	5.270
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.387	4.287	-900	2.478
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		405	405	—	543
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	500	+250	778
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	111
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		280	280	—	248
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.900	7.499	+401	7.932
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.155
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		800	800	—	857
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		10	10	—	25
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	250	—	149
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		500	500	—	658
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	—	152
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		170	170	—	23
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	39
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		2.307	1	+2.306	—
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	5
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	3
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	165
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	550	—	426
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	88
381 10-2	891	Zuführung von 03 07 - 981 13		—	640	-640	627

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 28.11.2012 (Nds. MBl. S. 1108).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Anpassung des Organisationserlasses, Erl. d. MI vom 7.6.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Inkrafttreten des Unter- und Mittelbeabkommens, Erl. d. MI vom 10.7.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Oldenburg; Anpassung der Organisation der Polizeiinspektionen Cuxhaven/Wesermarsch und Delmenhorst/Oldenburg-Land, Erl. d. MI vom 25.10.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Hannover; Organisationsoptimierung im Zentralen Kriminaldienst, Erl. d. MI vom 02.04.2014.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeiakademie Niedersachsen; Anpassung der Organisation, Erl. d. MI vom 14.05.2014.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 89 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 378 Polizeistationen
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.
 Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Hubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei im Küstenbereich, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und z. T. exekutive Zuständigkeiten. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung der entsprechenden Straftaten einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI.

Zielsetzung

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass. Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten 2013 betrug 1.333.594.001 Euro und lag damit ca. 1 % über dem Soll von 1.332.334.000 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2013 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 98 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Gesamtzielkosten lagen 1 % über dem Soll. Dies ist im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Solls 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalausgaben. Dies betrifft im Wesentlichen die ganzjährige Berücksichtigung der stellenhebungsbedingten Mehrausgaben und die Besoldungserhöhung aus 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2015	(Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	(Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	(Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Gefahrenabwehr	2.115	62,20	131.556	2.107	62,72	2.073	58,77	2.122	57,38
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.302	63,28	715.153	11.183	59,91	11.085	59,02	11.201	58,00
Verkehrssicherheits- arbeit	3.395	62,35	211.701	3.436	58,45	3.250	59,21	3.483	59,41
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.474	62,38	279.080	4.496	58,17	4.426	59,00	4.744	56,98
Einsätze aus besonderem Anlass	1.683	67,90	114.253	1.712	59,57	1.593	65,24	1.469	56,97
Gesamtsumme			1.451.743			22.427		23.019	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet
	(Soll) 2015	(Soll) 2015	(Soll) 2015
Gefahrenabwehr	131.556	2.161	129.395
Kriminalitätsbekämpfung	715.153	11.763	703.390
Verkehrssicherheitsarbeit	211.701	3.601	208.100
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	279.080	4.681	274.399
Einsätze aus besonderem Anlass	114.253	1.800	112.453
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.451.743	24.006	1.427.737
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.451.743	24.006	1.427.737

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2015 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	13.076	13.827										-751
+ Erträge aus Erstattungen	3.029		3.029									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7.901	7.900	1	0								
= Erträge	24.006											-751
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.000.318					983.329						16.989
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	287.112											287.112
- sonstige Personalaufwendungen	8.099		30		27.812						195	-19.878
= Personalaufwendungen	1.295.529											284.223
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.393						5.393					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	6.504						6.504					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	100.852						62.635			38.217		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.923						31.923					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.542						8.744	2.812				-14
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	156.214											
= Aufwendungen	1.451.743											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.427.737											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.427.737											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen								1.100				-1.100
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							4.073					-4.073
- Investitionen der Hauptgruppe 8									36.638			-36.638
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets		21.727	3.060	0	1.011.141	119.272	3.912	0	36.638	38.412		
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets			0	0	1.005	8.024	0	0	20.000	0		0
= Kapitelsumme		21.727	3060	0	1.012.146	127.296	3.912	0	56.638	38.412		

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr. Eine produktbezogene Leistungskennzahl steht automatisiert erst mit VB-weiter Einführung eines Zeitmanagements zur Verfügung. Als Steuerungsgröße werden daher zunächst die Anzahl der zur Gefahrenabwehr eingesetzten Stunden genutzt.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	555.000	545.000	545.704	557.219
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.200	3.000	3.340	2.468
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	200.000	200.000	200.914	199.997
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	32.000	32.000	31.131	32.199
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	148	148	148	148
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes	500	500	500	501
Anzahl Einsätze aus besonderem Anlass -CASTOR-Transport-			0	1

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidentium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI vereinbart und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal sind die Einnahmen aus der Zuführung von 03 07 - 981 14 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) im Kapitel 03 08 veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 03 01 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 03 20 ausgebracht.

Zu 111 01

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 112 01

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 14

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrzeugbetrieb.

Zu 124 01

	2015 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	350
3. Sonstige Mieten und Pachten	300
Zusammen	800

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

Zu 233 12

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 235 10

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

Zu 381 10

Verlagert nach 0308 – 38101.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(12.835)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	12.835
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	954.080	950.724	+3.356	766.772
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	28.527	26.001	+2.526	23.375
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	114	204	-90	84
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	50
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	140	146	-6	114
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	107	100	+7	106
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	157.118
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	361	279	+82	163
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	73	-3	62
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	341
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	26.812	26.346	+466	28.678
453 01-4	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	—	1.183
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16.310	17.785	-1.475	15.209
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	20.250	20.975	-725	19.007
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	290	290	—	244

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.3 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.4 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:	
a) Polizeizulage*)	26.898.000 EUR
b) Zulage für fliegendes Personal**)	135.000 EUR
c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgeräten***)	0 EUR
d) Zulage für den Marinebereich****)	0 EUR

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV*)	9.483.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	703.000 EUR
c) Taucherzulage***)	32.000 EUR
d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****)	2.983.000 EUR
e) Zulage für fliegendes Personal*****)	70.000 EUR

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 06

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur Vergütungsrichtlinie weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2015

25 (25)

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamten und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2015

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2015	Gesamt 2014	Mehr/ Weniger als 2014
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.635	60	240	85	37	0	3.057	3.099	-42
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	148	148	148	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen (5)	116	0	0	118	0	0	234	234	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	89	0
Fahndungskraftwagen	13	0	0	0	0	0	13	13	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	28	0	0	2	0	0	30	30	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	11	-6
Gefangenentransport-Kraftwagen	16	2	4	0	0	0	22	22	0
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	31	1	3	0	0	0	35	35	0
Küchenkraftwagen	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	101	-4
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	0	32	44	-12
Diensthundführer-KFZ	82	0	0	2	0	0	84	84	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	30	3	0	0	0	0	33	33	0
Sonder-Kfz (4)	8	16	30	23	0	0	77	127	-50
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	222	-70
Pferdetransportkraftwagen	8	0	0	0	0	0	8	8	0
Summe	3.292	97	376	247	75	148	4.235	4.419	-184

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen
- (5) Korrektur des Gesamt-Soll 2014 (+21)

Bestandsveränderung (in 2014) durch:

- 42 Funkstreifenwagen
- 6 Technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen
- 4 Lastkraftwagen
- 12 Kraftomnibusse
- 50 Sonder-KFZ
- 70 Krafträder
- 184 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrierüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	5.400	4.700	+700	6.192
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.210	22.347	+863	23.284
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 3.900	16.838	16.738	+100	16.882
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2.470	2.200	+270	2.469
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2.895	2.900	-5	2.878
526 01-1	042	Sachverständige	—	4.040	3.500	+540	3.621
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	260	340	-80	231
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.800	1.750	+50	1.696
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	32
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	750	850	-100	668
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.750	1.450	+300	2.011
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	22.972	22.267	+705	22.709
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	110	200	-90	79
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.702	2.702	—	2.831
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.400	-300	1.022
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 12.500	36.638	33.198	+3.440	30.756
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.414	2.420	-6	2.420
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.803	34.572	+1.231	34.571
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	195	189	+6	166

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Mehr wegen Bedarfsanpassung.
Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	5.611	200	—	5.811
2016	5.526	200	—	5.726
2017	5.290	200	—	5.490
2018	4.842	200	—	5.042
2019 ff.	42.623	3.100	—	45.723
Summe	63.892	3.900	—	67.792

Zu 518 02

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	328	—	—	328
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	328	—	—	328

Zu 526 01

Mehr zur Bedarfsanpassung infolge Änderung des JVEG (insbes. Dolmetscherkosten).

Zu 526 02

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Zu 527 10

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 -.

Zu 532 11

Mehr wegen Bedarfsanpassung.
Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 -.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Weniger wegen Bedarfsanpassung.
Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.
Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2015 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	903
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	200
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	223
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten der anderen Länder.	66
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	122
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	10
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftstellen“	120
Zusammen	2.702

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 10

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017	15	—	—	15
2018	15	—	—	15
2019 ff.	314	—	—	314
Summe	374	—	—	374

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2015 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	9.656
2.Wasserfahrzeuge	2.605
3.Luftfahrzeuge	4.300
4.Kriminaltechnik	1.881
5.Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	3.301
6.Datenverarbeitung	9.094
7.Informations- und Kommunikationstechnik	4.825
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	929
9.Pferde	47
Zusammen	36.638

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2015 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
195 Funkstreifenwagen	23.200	6.900	30.100	5.869.500
6 Verkehrsüberwachungs KFZ	46.000	7.500	53.500	321.000
50 Großraumfunkstreifenwagen	26.900	9.500	36.400	1.820.000
6 Diensthundführerkraftwagen	23.900	9.500	33.400	200.400
1 Anhänger	10.150	0	10.150	10.150
7 Lastkraftwagen	79.000	6.850	85.850	600.950
20 PKW für Spezialeinheiten	31.800	9.900	41.700	834.000
285			Summe	9.656.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2015 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

50	Sonder-KFZ	250.000 bis 360.000 km
12	Kraftomnibusse	250.000 bis 500.000 km
6	Technische Gruppe / Umweltschutzkraftwagen	200.000 bis 300.000 km
237	Funkstreifenwagen	250.000 bis 360.000 km
6	Verkehrsüberwachungs KFZ	280.000 bis 350.000 km
50	Großraumfunkstreifenwagen	210.000 bis 280.000 km
6	Diensthundführerkraftwagen	210.000 bis 280.000 km
70	Motorräder	50.000 bis 150.000 km
11	Lastkraftwagen	50.000 bis 250.000 km
20	PKW für Spezialeinheiten	260.000 bis 480.000 km
1	Anhänger DHF	keine km-Erfassung
469		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2015
	Tsd. EUR
Großersatzteile	2.255
1 Küstenboot	250
1 Streifenboot	100
Zusammen	2.605

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2015
	Tsd. EUR
Komplettierung 2 Hubschrauber	3.800
Großersatzteile für Hubschrauber	500
Zusammen	4.300

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2015
	Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	781
Ausstattung Kriminaltechnik	150
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	950
Zusammen	1.881

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2015
	Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.000
Waffen / Einsatzmittel	233
Technische Geräte	475
Verkehrsüberwachungsgerät	593
Zusammen	3.301

Zu 6. (Datenverarbeitung)

	2015
	Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	5.755
Server/ Netzwerktechnik	650
Fortentwicklung VBS/ NIVADIS/ Zentrale DV-Systeme	1.650
IT-Sicherheit, Virenschutz	520
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	519
Zusammen	9.094

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2015 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	950
Intercomsysteme	230
Telekommunikationsbetriebstische	320
Sprechfunk/Kommunikationstechnik	1.251
Videoanlagen	300
Telekommunikationsüberwachungs- gerät	450
Spezialüberwachungstechnik	425
Peil- und Ortungssysteme	539
Notruftechnik	360
Zusammen	4.825

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2015 Tsd. EUR
Notstromgeräte	708
Liegenschaftsgeräte/Werkstattaus- stattung	221
Zusammen	929

Zu 9. (Pferde)

	2015 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	47
Zusammen	47

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	12.500	—	12.500
2016	—	—	12.500	12.500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.500	12.500	25.000

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2004 bis einschl. 2015, 2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022).

Belastung

der Haus- haltsjahre	Tsd. EUR
2015	2.414
2016	2.396
2017	2.336
2018	2.115
2019	2.011
ff.	2.670

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr infolge Nutzung landeseigener Neubauten in Osnabrück, Lingen und Wilhelmshaven.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(20.000)	(31.600)	(-11.600)	(36.409)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.274
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.610
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	11.921
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	13.307
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	20.000	31.600	-11.600	3.296
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—)	(9.029)	(9.781)	(-752)	(6.050)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.005	1.691	-686	306
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.024	8.090	-66	5.744
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.727	21.066	+661	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.060	754	+2.306	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	640	-640	
Summe der Einnahmen				24.787	22.460	+2.327	
4 Personalausgaben			—	1.012.146	1.006.494	+5.652	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			3.900	127.296	126.219	+1.077	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.912	4.302	-390	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.500	56.638	64.798	-8.160	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	38.412	37.181	+1.231	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			12.500	1.238.404	1.238.994	-590	
			16.400				
Zuschuss				1.213.617	1.216.534	-2.917	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Weniger in 2015 infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	10.600	—	—	10.600
2016	10.600	—	—	10.600
2017	10.600	—	—	10.600
2018	10.600	—	—	10.600
2019 ff.	10.600	—	—	10.600
Summe	53.000	—	—	53.000

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Zu 429 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0321 **Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	1.000
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43	43	—	
		Zuschuss		43	43	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 - .

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das LZN führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2015				Soll 2014				Ist 2013			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Batterien (BAT)		250	250	1,00		262	262	1,00		171	169	0,99
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		2.401	2.400	1,00		2.272	2.271	1,00		1.982	1.957	0,99
Büromaterial (BMA)		5.802	5.800	1,00		5.743	5.740	1,00		5.403	5.335	0,99
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		3.501	3.500	1,00		3.320	3.318	1,00		3.317	3.275	0,99
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		1.501	1.500	1,00		1.435	1.434	1,00		1.217	1.202	0,99
Dienstleistungsabrechnung (DAR)		200	200	1,00		124	124	1,00		182	180	0,99
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		350	350	1,00		340	340	1,00		319	315	0,99
Digitalfunk Cassidian (DFC)		250	250	1,00		0	0	0,00		0	0	0,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		750	750	1,00		446	446	1,00		2.722	2.688	0,99
Digitalfunk (DFU)		2.001	2.000	1,00		2.493	2.492	1,00		2.246	2.218	0,99
Erste Hilfe (EHH)		300	300	1,00		214	214	1,00		291	287	0,99
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		150	150	1,00		124	124	1,00		128	126	0,98
Foto- und Filmzubehör (FOT)		200	200	1,00		239	239	1,00		160	158	0,99
Funktechnik (FUN)		550	550	1,00		906	905	1,00		537	530	0,99
Fahrzeugleasing (FZL)		25	25	1,00		24	24	1,00		21	21	1,00
Großprojekte (GPJ)		11.505	11.500	1,00		6.586	6.583	1,00		3.870	3.821	0,99
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)		3.001	3.000	1,00		3.474	3.472	1,00		2.827	2.791	0,99
Hygiene und Pflege (HYG)		150	150	1,00		185	185	1,00		133	131	0,98
Hundezubehör (HZB)		75	75	1,00		111	111	1,00		67	66	0,99
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)		5.502	5.500	1,00		6.315	6.312	1,00		5.123	5.058	0,99
JVA-Katalog (JVA)		250	250	1,00		262	262	1,00		235	232	0,99
KFT und Anlage (KFZ)		28.012	28.000	1,00		35.082	35.065	1,00		21.987	21.709	0,99
Kriminaltechnik (KRT)		1.251	1.250	1,00		1.312	1.311	1,00		1.042	1.029	0,99
Laborausstattung / -bedarf (LAB)		1.000	1.000	1,00		793	793	1,00		995	982	0,99
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		450	450	1,00		525	525	1,00		405	400	0,99
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)		75	75	1,00		13	13	1,00		52	51	0,98
Postdienstleistungen (PDL)		16.007	16.000	1,00		0	0	0,00		0	0	0,00
Prüfaufträge (PFA)		300	300	1,00		168	168	1,00		256	253	0,99
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		1.251	1.250	1,00		1.063	1.062	1,00		1.203	1.188	0,99
Reinigung und Pflege (RUP)		2.701	2.700	1,00		2.728	2.727	1,00		2.552	2.520	0,99
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		3.752	3.750	1,00		2.952	2.951	1,00		3.420	3.377	0,99

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2015				Soll 2014				Ist 2013			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)		250	250	1,00		40	40	1,00		229	226	0,99
Sonstige (SON)		800	800	1,00		1.874	1.873	1,00		799	789	0,99
Vermessungstechnik (VMT)		500	500	1,00		228	228	1,00		457	451	0,99
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		2.501	2.500	1,00		797	797	1,00		2.065	2.039	0,99
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		1.751	1.750	1,00		1.949	1.948	1,00		1.387	1.369	0,99
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		3.001	3.000	1,00		3.604	3.602	1,00		2.849	2.813	0,99
KFZ Zubehör (ZKF)		5.002	5.000	1,00		2.450	2.449	1,00		4.663	4.604	0,99
Dienstleistungen		50	50	1,00		75	75	0,00		47	46	0,98
Katalogabgrenzung		0	0			0	0			188	187	0,99
Zuführung			43				43				1.000	
Summe		107.368	107.368	1,00		90.528	90.528	1,00		75.547	75.593	1,00
Dienstbekleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	325.000	6.000	6.000	1,00	331.578	6.000	6.000	1,00	311.573	5.837	5.838	1,00
- davon Dienstbekleidung	265.000	4.500	4.500	1,00	274.502	4.689	4.689	1,00	249.329	4.295	4.296	1,00
- davon Sportbekleidung	50.000	1.000	1.000	1,00	47.004	756	756	1,00	53.766	1.018	1.018	1,00
- davon Zubehör	10.000	500	500	1,00	10.072	555	555	1,00	8.478	524	524	1,00
Versorgung Landespolizei Hamburg	105.000	1.800	1.800	1,00	118.243	1.900	1.900	1,00	106.657	1.744	1.744	1,00
- davon Dienstbekleidung	87.000	1.450	1.450	1,00	101.505	1.646	1.646	1,00	87.968	1.405	1.405	1,00
- davon Sportbekleidung	17.000	335	335	1,00	13.868	241	241	1,00	16.295	326	326	1,00
- davon Zubehör	2.500	15	15	1,00	2.870	13	13	1,00	2.394	13	13	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	45.000	650	650	1,00	44.102	650	650	1,00	44.886	609	609	1,00
- davon Dienstbekleidung	38.000	500	500	1,00	38.369	554	554	1,00	37.269	476	476	1,00
- davon Sportbekleidung	7.000	125	125	1,00	4.754	72	72	1,00	6.579	118	118	1,00
- davon Zubehör	1.200	25	25	1,00	979	24	24	1,00	1.038	15	15	1,00
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	130.000	2.200	2.200	1,00	127.680	2.100	2.100	1,00	136.091	2.082	2.083	1,00
- davon Dienstbekleidung	105.000	1.750	1.750	1,00	108.382	1.817	1.817	1,00	111.537	1.690	1.691	1,00
- davon Sportbekleidung	20.000	400	400	1,00	15.419	249	249	1,00	20.287	358	358	1,00
- davon Zubehör	5.000	50	50	1,00	3.879	34	34	1,00	4.267	34	34	1,00
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	62.000	1.100	1.100	1,00	62.077	1.100	1.100	1,00	60.658	1.107	1.107	1,00
- davon Dienstbekleidung	52.000	925	925	1,00	55.723	980	980	1,00	52.174	925	925	1,00
- davon Sportbekleidung	8.000	170	170	1,00	5.880	113	113	1,00	8.044	176	176	1,00
- davon Zubehör	400	5	5	1,00	474	7	7	1,00	440	6	6	1,00
Sonstige / Dritte	10.000	230	230	1,00	0	250	250	1,00	8.938	173	173	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2015				Soll 2014				Ist 2013			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	290	75	75	1,00	0	65	65	1,00	285	76	76	1,00
Versorgung Justiz Niedersachsen	46.500	750	750	1,00	47.407	750	750	1,00	46.107	775	775	1,00
Versorgung Justiz Hamburg	14.800	200	200	1,00	13.478	180	180	1,00	14.947	203	203	1,00
Versorgung Justiz Bremen	4.500	75	75	1,00	3.068	50	50	1,00	4.292	73	73	1,00
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	4.850	80	80	1,00	3.068	50	50	1,00	4.874	80	80	1,00
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	5.050	105	105	1,00	3.020	40	40	1,00	337	7	7	1,00
Versorgung Forst Hessen	4.750	180	180	1,00	3.900	150	150	1,00	4.405	167	167	1,00
Versorgung Forst Niedersachsen	2.650	85	85	1,00	4.156	130	130	1,00	2.932	95	95	1,00
Versorgung Forst Brandenburg	550	15	15	1,00	981	35	35	1,00	518	14	14	1,00
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	3.875	155	155	1,00	3.875	155	155	1,00	3.802	123	123	1,00
Versorgung Forst Baden - Württemberg	3.155	150	150	1,00	5.040	180	180	1,00	2.923	139	139	1,00
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	750	25	25	1,00	840	30	30	1,00	714	24	24	1,00
Versorgung sonstige Forstbetriebe	2.650	88	88	1,00	2.465	101	101	1,00	2.260	84	84	1,00
Sonstige Erlöse	0	20	20	1,00	0	18	18	1,00	0	19	19	1,00
Summe	771.370	13.983	13.983	1,00	774.978	13.934	13.934	1,00	757.199	13.431	13.433	1,00
Gesamtsumme	771.370	121.351	121.351	1,00	774.978	104.462	104.462	1,00	757.199	88.978	89.026	1,00

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2015

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	350.000	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.000	1.470.000	253.744
Summe 2.:	499.000	1.820.000	253.744
3. Sonstiger Finanzbedarf:			0
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	2.179.048
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	8.384
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	2.187.432
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:	499.000	1.820.000	2.441.176
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	643.349
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	216.000	199.000	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	1.350.000	1.702.887
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau der flüssigen Mittel	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	43.000
Summe 1.:	216.000	1.549.000	2.389.236
2. Negativer Überleitungsbetrag:	283.000	271.000	51.940
Summe II.:	499.000	1.820.000	2.441.176

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	43.000	1.000.000
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	43.000	43.000	1.000.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	753.000	210.000	419.377
- Umsatzerlöse MI	37.225.000	40.000.000	28.249.469
- Umsatzerlöse MF	13.363.000	5.000.000	4.496.370
- Umsatzerlöse MK	1.526.000	1.000.000	1.335.308
- Umsatzerlöse ML	507.000	750.000	326.807
- Umsatzerlöse MS	1.300.000	1.000.000	819.237
- Umsatzerlöse MU	2.508.000	2.350.000	2.115.181
- Umsatzerlöse MW	28.037.000	26.000.000	22.466.020
- Umsatzerlöse MWK	1.399.000	1.100.000	661.235
- Umsatzerlöse MJ	16.632.000	11.000.000	10.081.143
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	75.000	75.000	45.935
- Umsatzerlöse Sonstige	4.000.000	2.000.000	3.334.377
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	6.000.000	6.000.000	5.837.652
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	230.000	250.000	172.708
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.800.000	1.900.000	1.743.705
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	650.000	650.000	609.501
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.200.000	2.100.000	2.083.168
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.100.000	1.100.000	1.106.827
- Erlöse Dienstleistungen BAG	75.000	65.000	76.275
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	750.000	750.000	774.979
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	200.000	180.000	203.258
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	75.000	50.000	72.854
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	80.000	50.000	79.457
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	105.000	40.000	7.306
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	85.000	130.000	95.288
- Umsatzerlöse Forst Hessen	180.000	150.000	166.932
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	155.000	155.000	123.115
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	65.000	65.000	61.728
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	25.000	30.000	24.209
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	150.000	180.000	138.657
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	10.000	18.000	16.449
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	10.000	15.000	3.806
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	15.000	35.000	14.437
- Umsatzerlöse Forst Berlin	1.000	1.000	1.833
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	20.000	18.000	19.057
- Frachterlöse	0	0	0
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0
- Kundenskonto W+D	0	0	-1.384.653
Summe 2.:	121.308.000	104.419.000	86.399.007
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	670.041
Summe 3.:	0	0	670.041
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	429
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	102.429
- Periodenfremde Erträge	0	0	22.603
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	10.089
Summe 5.:	0	0	135.550
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	121.351.000	104.462.000	88.204.598

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	11.277.000	11.275.000	10.803.903
- Sonstige	103.468.000	86.743.000	70.834.535
Summe 1.:	114.745.000	98.018.000	81.638.438
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	396.000	384.000	325.138
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-64.000	-76.000	-76.976
63200 - Tarifbeschäftigte	2.938.000	2.600.000	2.430.085
62100 - Urlaub/Weihnachtsgeld Arbeiter	29.000	26.000	22.888
63110 - Urlaub/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0
63210 - Urlaub/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	181.000	160.000	147.471
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	4.000	4.000	3.668
66600 - Zeitpersonal	200.000	200.000	252.653
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	0	4.000	14.585
Summe 2.1.:	3.684.000	3.302.000	3.119.512
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	658.000	582.000	526.866
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	171.000	171.000	141.200
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	0	254.000	231.419
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	23.300
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	0
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	9.000	8.000	7.500
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0
Summe 2.2.:	1.153.000	1.043.000	930.285
Summe 2.:	4.837.000	4.345.000	4.049.797
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	17.000	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.000	5.000	5.520
65100 - Abschreibung Maschinen	3.000	4.000	2.720
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	8.000	15.000	6.541
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	40.000	51.000	38.277
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	8.000	7.000	6.008
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	4.000	6.760
65510 - Abschreibung TK-Anlage	5.000	5.000	4.635
65560 - Abschreibung Netzwerkleitung*	0	0	87
65600 - Abschreibung EDV-Software	193.000	361.000	116.967
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	2.000	2.427
65800 - Abschreibung Transportanlagen	3.000	3.000	3.093
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	16.000	43.590
*wird ab 2014 in 65300 EDV-Hardware gebucht			
Summe 3.:	283.000	490.000	236.625

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	193.000	195.000	191.962
67110 - Mietnebenkosten	28.000	28.000	25.471
61100 - Bewachungskosten	1.000	1.000	756
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61170 - Energie	26.000	26.000	23.578
61160 - Wasser	2.000	2.000	1.800
61150 - Heizung	12.000	9.000	11.242
61130 - Reinigung Geschäftsräume	31.000	30.000	30.104
61210 - Müll	2.000	2.000	1.753
61220 - Sondermüll	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	281
Summe 4.1.:	296.000	294.000	286.947
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
67500 - EDV-Leitungskosten	1.000	11.000	3.104
68220 - Telefon	14.000	14.000	11.433
68210 - Postgebühren	41.000	41.000	50.519
68040 - Archivierungskosten	0	0	2.000
68100 - Fachliteratur	10.000	10.000	8.571
68020 - Fotokopien	3.000	2.000	3.601
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	22.000	23.000	17.644
68030 - Drucksachen	11.000	11.000	10.685
68710 - Warenmuster	3.000	5.000	2.425
68720 - Warenprüfung	4.000	4.000	3.799
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	5.000	13.000	3.983
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	5.959
61120 - Instandhaltung Gebäude	20.000	10.000	31.397
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	20.000	10.000	19.827
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	5.000	3.351
67900 - Kfz-Kosten	21.000	20.000	18.332
67901 - Kfz-Leasing	7.000	3.000	3.044
67902 - Kfz-Versicherung	0	0	190
61400 - Versandkosten	300.000	300.000	344.526
61410 - Fracht Retouren	65.000	70.000	60.112
60040 - Verpackung	80.000	80.000	88.111
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	30.000	1.000	16.396
68600 - Bewirtungskosten	3.000	2.000	2.087
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	2.000	2.000	1.418
61220 - Entsorgung Pappe	0	0	0
68700 - Werbung Katalog	15.000	70.000	16.638
61300 - EDV/Wartung	125.000	100.000	114.302
61350 - EDV/Beratung	50.000	30.000	45.404
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	20.000	20.000	19.373
61360 - Rechts- und Beratungskosten	70.000	70.000	123.935
61380 - Abschlusskosten	20.000	30.000	20.000
61390 - ITN-Serviceleistung	65.000	65.000	60.043
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	1.000	1.000	1.017
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	2.000	1.678
67800 - Kosten Geldverkehr	6.000	6.000	5.496
69000 - Sonstige Kosten	30.000	23.000	50.387
69020 - Periodenfremder Aufwand	5.000	5.000	113.866
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	0	50.000	0
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	8.000	10.000	0
Summe 4.2.:	1.084.000	1.120.000	1.284.653

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	0
68500 - Übernachtungskosten	3.000	2.000	1.755
68540 - Reisekosten allgemein	0	3.000	1.814
68520 - Tagegeld	0	1.000	0
68510 - km-Geld	0	1.000	0
68530 - Fahrtkosten - Dienstreise	17.000	5.000	10.809
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	66.745
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	5.000	0	0
66100 - Personaleinstellung	10.000	10.000	6.377
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	18.000	17.000	17.420
69006 - Künstlersozialabgabe	0	0	0
Summe 4.3.:	104.000	90.000	104.920
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand (Tariferhöhung 2013)	0	103.000	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	2.305
Summe 4.4.:	0	103.000	2.305
Summe 4.:	1.484.000	1.607.000	1.678.825
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	2.000	2.000	9.255
Summe 5.:	2.000	2.000	9.255
Summe II.:	121.351.000	104.462.000	87.612.940
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	591.658
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	52.601
Summe 1.:	0	0	52.601
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	0	0	910
- Anpassung BilMoG	0	0	0
Summe 2.:	0	0	910
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	51.691
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	643.349

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	127.773
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	1.398.717
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	865.447
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.810
- Erhöhung flüssige Mittel	0	0	271.366
Summe I.:	0	0	2.665.113
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	273.000	255.000	195.035
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	10.000	16.000	43.590
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	703
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-158
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	2.477.883
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	283.000	271.000	2.717.053
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-283.000	-271.000	-51.940

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2015	Anzahl 2014
89,55	89,55

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-1	246	Vermischte Einnahmen		—	—	—	64
119 53-4	246	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
124 01-5	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen im GDL Friedland an die hier tätigen Stellen zur Betreuung der im GDL untergebrachten Personen sowie den Dienststellen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	1
132 01-8	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 10-5	246	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.645
233 10-8	246	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	13
A U S G A B E N							
422 01-6	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung verbindlich.</i>	—	—	—	—	57
422 19-9	246	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	246	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-5	246	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.020
428 06-5	246	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	17
453 01-9	246	Trennungsentschädigung und Umzugskosten- vergütung	—	—	—	—	—
511 01-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	—	—	198
514 01-8	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	16
514 10-7	246	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	416
517 01-7	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	914
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	53
518 02-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 24:

Die bisher im Kapitel 0324 veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Grenzdurchgangslager Friedland, sind im Haushaltsjahr 2014 nach Kapitel 0328 -budgetiert- verlagert worden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	246	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	170
521 10-3	246	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	—	—	—	6
525 01-0	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	0
526 01-6	246	Sachverständige	—	—	—	—	1
526 02-4	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
527 02-0	246	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	1
546 01-7	246	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	155
547 10-2	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	532
681 10-0	246	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
681 11-9	246	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an Spätaussiedler	—	—	—	—	—
681 13-5	246	Sozialleistungen an jüdische Zuwanderer <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 13, 681 14 und 681 15.</i>	—	—	—	—	56
681 14-3	246	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	—	—	—	70
681 15-1	246	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	—	—	—	4
681 16-0	246	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 53. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	18
684 10-0	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	238
811 01-2	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	146
981 01-5	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
981 02-3	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	—	—	—	3
981 03-1	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	—	—	—	870
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(10)
511 99-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	4
518 98-6	246	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 99-4	246	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	—
525 98-2	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 98-7	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	6
547 99-4	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-0	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0324							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		20	10	+10	58
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	91
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	—	+10	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	820	423	+397	321
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	31.450 —	118.300	107.658	+10.642	74.585
633 12-0	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Nr.2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	40.000	—	+40.000	—
684 11-5	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.	—	—	90	-90	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	30 —	100	100	—	57
<u>Abschluss Kapitel 0326</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	10	+10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				20	10	+10	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	830	+407	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				31.480 —	158.400	+50.552	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				31.480 —	159.230	+50.959	
Zuschuss					159.210	+50.949	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2011 teilweise aus EU-Mitteln -Europäischen Rückkehrfonds (ERF), künftig aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2011 teilweise aus EU-Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und künftig über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Mehr wegen Anstiegs der Flüchtlingszahlen und dadurch vermehrter freiwilliger Ausreisen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Mehr wegen Anstieg der in den Kommunen aufhältigen Personen, für die eine Kostenabgeltung zu zahlen ist und Anhebung der Kostenabgeltungspauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	685	—	685
2016	—	2.800	3.100	5.900
2017	—	4.200	8.100	12.300
2018	—	4.200	9.950	14.150
2019 ff.	—	2.100	10.300	12.400
Summe	—	13.985	31.450	45.435

Zu 633 12

Der Bund stellt Mittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern zur Verfügung.

1. Die bei diesem Titel bereitgestellten Mittel sollen die Landkreise und kreisfreien Städte von den durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge zusätzlich entstehenden Kosten entlasten.

Noch zu 633 12

2. Über die Mittel darf erst verfügt werden, wenn die entsprechende bundesgesetzliche Regelung verabschiedet worden ist.

Zu 684 11

Verlagert nach Kapitel 0502 Titel 684 82.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	58	64	72	58	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger ab 2015 eine pauschale Kostenabgeltung von 6.195 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 50.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	30	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	43
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	17
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		440	540	-100	621
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	68
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung verbindlich.</i>	—	16.650	14.339	+2.311	1.137
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	—
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.527
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	5
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.375	931	+444	870
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1.150	920	+230	545
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.520	4.260	+260	2.831
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	1.740	282	+1.458	528
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	800	652	+148	1.687
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	34	+1	24
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Er-</i>	—	240	240	—	155

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 bzw. 20.3./16.9.2013 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 4.-6.12.2013 zur Fortsetzung, Verstetigung und quantitativen Erweiterung des Resettlement – Programms auch in 2015.
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder vom 18.7.2014 weitere 10.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Unterbringungsstandorten in Bramsche, Braunschweig und Friedland sowie Außenstellen in Hildesheim, Lüneburg, Langenhagen und Oldenburg wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet. Nach aktuellen Verhandlungen soll ein weiterer Standort in Osnabrück aufgebaut werden.

Der Standort Braunschweig (einschließlich der organisatorisch zugeordneten Außenstelle in Hildesheim) mit einer Kapazität von bis zu 850 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Oldenburg, Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von 700 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von 700 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von 500 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für dem Land Niedersachsen zugewiesene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die meisten Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück soll als Aufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt werden. Dabei soll er im Laufe des Jahres 2015 auf eine Kapazität von bis zu 600 Plätzen aufwachsen und zu einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgebaut werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur neu eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote (u.a. Erstorientierungskurse „Wegweiser für Deutschland“) zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbereiten sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 24,115 Mio. Euro und lagen damit gut 6 % unter dem Soll von 25,7 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 4 % unterschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wegen der stark ansteigenden Zugangszahlen insbesondere im IV. Quartal vermehrt Bewohner auf die Kommunen verteilt wurden, um die Aufnahmefähigkeit zu erhalten. Ferner waren Unterbringungsplätze an den Standorten Bramsche und GDL Friedland freizuhalten für die ab Juli 2013 angekündigten Flüchtlinge im Rahmen der Aufnahmeverfahren, wobei die ersten Flüchtlinge erst im September eintrafen.

In der Produktgruppe 5 wurde die Soll-Leistungsmenge um rd. 10 % unterschritten. Gleichwohl wurden die im Rahmen der Balance-Scorecard vereinbarten Ziele annähernd erfüllt.

Wegen der Entwicklung in 2013 und des weiteren starken Anstiegs bei den Zugangszahlen in 2014 und der Kapazitätserweiterungen an den vorhandenen Standorten (einschließlich neuer Außenstelle Hildesheim) und des neu aufzubauenden Standortes Osnabrück wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2015 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen des starken Anstiegs bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt mit erheblichen Schwankungen über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Unterbringungstage	689.850	64,66	44.604.208	558.450	53,97	535.087	40,32	558.450	53,97
Amtshilfe / Serviceleistungen*	57.764	78,85	4.554.656	44.506	71,75	39.743	63,87	44.256	71,75
Kulturpflege*	250	16,54	4.136	250	67,98	0	0	0	0
Gesamtsumme			49.163.000		193,7		104,19		125,72

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015
Unterbringungstage	44.604.208	33.500	44.570.708
Amtshilfe / Serviceleistungen	4.554.656	32.500	4.522.156
Kulturpflege	4.136	0	4.136
Sonstige Aufgaben	0	525.000	-525.000
davon landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		525.000	
Produktsumme	49.163.000	591.000	48.572.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	49.163.000	591.000	48.572.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	66		65										1
+ Erträge aus Erstattungen	525			525									0
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	591												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.092					16.650							-558
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	491												491
- sonstige Personalaufwendungen	33					33							
= Personalaufwendungen	16.616												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	325						1.375						-1.050
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.099												1.099
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.668						8.450			1.930			-712
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	17.215						35						17.180
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.835						16.710	306					-13.181
- Abschreibungen	405												405
= Sachaufwendungen	32.547												
= Aufwendungen	49.163												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	48.572												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-48.572												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										780			-780
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			65	525	0	16.683	26.570	306	0	780	1.930		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1			250	3.001		70			
= Kapitelsumme			65	526	0	16.683	26.820	3.307	0	850	1.930		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
Unterbringungstage	689.850	558.450	535.087
Arbeitsstunden	57.764	44.506	39.743
Arbeitsstunden Kulturpflege	250	250	0

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Weniger wegen geringerer Kostenersatzung durch zurückgehende Zugänge bei den Spätaussiedlern.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtllicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II im Standort Grenzdurchgangslager Friedland aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch Minderausgaben in der erforderlichen Höhe im Einzelplan 03, Hauptgruppe 4, sicher zu stellen.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Mehr wegen gestiegener Kosten und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich (*)
Pkw	8	9	8
Kleinbusse	6	6	6
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	2	3	2
Compactschlepper	5	2	5
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	24	23	24

*) Änderung, da tatsächlich 2 Kleinschlepper und 5 Compactschlepper vorhanden sind.

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen. Mehr wegen des zusätzlichen Bedarfs durch Kapazitätserweiterung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg sowie am Standort GDL Friedland und die Kosten für den zusätzlichen Standort Osnabrück.

Mehr wegen Anmietung weiterer Wohn- und Unterrichtscontainer und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	800	—	800
2016	—	800	—	800
2017	—	800	—	800
2018	—	800	—	800
2019 ff.	—	4.800	—	4.800
Summe	—	8.000	—	8.000

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Mehr wegen des Betriebs des Standortes Bramsche als Erstaufnahmeeinrichtung.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 10-0		<i>stattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16.710	9.329	+7.381	8.227
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	0
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	3.000	2.356	+644	2.332
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	300	300	—	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	780	222	+558	143
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.930	1.937	-7	1.066
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(320)	(320)	(—)	(362)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	280
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	70	—	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung und wegen Mehrkosten durch den Betrieb des Standortes Bramsche als Erstaufnahmeeinrichtung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.850	—	1.850
2016	—	1.700	—	1.700
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.550	—	3.550

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Kapazitätserweiterung und durch Anhebung der an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu zahlenden Barleistungen (Taschengeld).

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT. Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

	2015 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Kleinbus	40
Schlepper einschließlich Zubehör	57
Geschirrspülmaschine / Transportband	170
Fortentwicklung NIAS	31
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	315
Zaunanlagen	44
Beleuchtung / Laternen	18
SAT-Anlage	105
Zusammen	780

Zu 547 61

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungenkonzeption.

Zu 812 61

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wird ein Museum Friedland errichtet. Der Bau des Museums soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		526	626	-100	
		Summe der Einnahmen		591	691	-100	
		4 Personalausgaben	—	16.683	14.372	+2.311	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	26.820	16.898	+9.922	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.307	2.663	+644	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	850	292	+558	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.937	-7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	49.590	36.162	+13.428	
		Zuschuss		48.999	35.471	+13.528	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Vermischte Einnahmen		10	10	—	25
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	1
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	587
A U S G A B E N							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen)	—	—	—	—	1
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(150)	(250)	(-100)	(—)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	—
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	150	-100	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
981 61-0	891	Abführung an 02 02 - 381 78	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 547 10

Aus haushaltssystematischen Gründen verlagert nach 631 11.

Zu 631 11

Vgl. 547 10.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Förderung des Tags des Sports.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	425	500	500	-	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2014 in Bad Harzburg bzw. Förderung des Tags des Sports ab 2014.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	60	40	-	150	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports) Ja, bis 31.12.2014 (Wandertag)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Bad Harzburg auf ausgesuchten Strecken. Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tag des Sports.

Zielgruppe:

Stadt Bad Harzburg (Wandertag)

Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro (Wandertag)

50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Zu 981 61

Abführung von Rückflüssen aus Mitteln der Staatskanzlei zur anteiligen Finanzierung der Finanzhilfe nach dem Sportfördergesetz an 02 02 – 381 78.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(—)	(31.803)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	—	31.803
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	—
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(587)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	587
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.500	26.600	-100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.100	5.100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.650	31.750	-100	
		Zuschuss		31.640	31.740	-100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	23.461	23.461	31.803	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	3.700	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	609
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	22.066	-22.066	8.500
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	25.085
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	22.066	-22.066	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	22.066	-22.066	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
		Überschuss		—	22.066	-22.066	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

1. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 25.6.2013 wird mit Wirkung vom 31.12.2013 der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) aufgelöst und zum 1.1.2014 ein Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) und ein Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) eingerichtet.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

5 Fachbereiche
27 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

	2015 (Soll)	2014 (Plan)	2013 (Ist)	Einheit
IT – Beratung / IT - Projekte				
Beratung und Support	6.078.000	6.828.000	5.010.170	Euro
Business – Services / -lösungen				
Desktopmanagement	11.961.000	1.108.000	5.332.442	Euro
Bürokommunikation	2.284.000	3.439.000	1.676.010	Euro
Fachverfahren	11.705.000	11.794.000	10.873.688	Euro
Mobile Device Management	132.000	98.000	119.879	Euro
Querschnittservices	990.000	864.000	1.572.463	Euro
Webserver und -services	42.000	19.000	93.926	Euro
Signatur- und Zertificat Services	534.000	542.000	718.473	Euro
Virtualisierungslösungen	828.000	599.000	858.749	Euro
Weiterbildung	327.000	396.000	257.053	Euro
Infrastruktur - Services				
Server	8.703.000	6.881.000	8.672.368	Euro
Datensicherung und Datenspeicher	5.948.000	5.978.000	7.067.323	Euro
Datenbanken	1.195.000	1.322.000	1.591.167	Euro
Sicherheitsgateway	223.000	14.000	143.996	Euro
Großrechner	472.000	396.000	68.459	Euro
Housing	128.000	132.000	148.821	Euro
Telekommunikations- und Netzdienste	32.346.000	32.911.000	27.286.205	Euro
Outputcenter	196.000	198.000	205.398	Euro
Sonstige Dienste	756.000	157.000	300.120	Euro
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen				
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	25.868.000	26.031.000	27.523.685	Euro
Beratung bei der Beschaffung	99.000	102.000	114.017	Euro
Summe Leistungen	110.815.000	99.809.000	99.634.412	Euro
Statistik (bis 31.12.2013)				
Statistiken (ohne Zensus 2011)	0	0	24.272.855	Euro
Zensus 2011	0	0	11.924.553	Euro
Summe Leistungen	0	0	36.197.408	Euro

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahr 2015

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	14.913.000	15.353.000	5.631.403
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.836.000	989.000	51.647
Summe 1	16.749.000	16.342.000	5.683.050
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	5.000	15.000	67.896
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	8.000	49.803
Summe 2	11.000	23.000	117.699
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	10.500.000
3.4 Bildung von Rücklagen	1.540.000	8.744.000	30.962.512
Summe 3	1.540.000	8.744.000	41.462.512
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	31.346.596
Summe I	18.300.000	25.109.000	78.609.857
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	22.268.623
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	8.746.000	23.403.000	56.341.234
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
Summe 1	8.746.000	23.403.000	78.609.857
2. Negativer Überleitungsbetrag:	9.554.000	1.706.000	0
Summe II	18.300.000	25.109.000	78.609.857

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes	0	0	35.164.898
1.2 Erträge aus Zuführungen des Landes (Neutralisierung Landesbetriebsbezogener Kosten)	0	0	0
Summe 1	0	0	35.164.898
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	29.564.000	27.640.000	28.142.800
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	31.292.000	32.806.000	30.373.633
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	5.855.000	3.698.000	0
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	12.583.000	2.990.000	6.947.613
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	6.189.000	8.042.000	7.007.465
2.6 Statistische Auskünfte			70.365
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	25.332.000	24.633.000	27.223.292
2.8 Vermietung von Anlagen	0	0	0
Summe 2	110.815.000	99.809.000	99.765.168
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	33.000	32.000	53.680
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	2.400.000	5.065.000	14.203.143
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	25.810
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	22.000	23.000	1.665.920
5.6 Bußgelder	0	0	599.206
5.7 Aufträge für Dritte	0	0	302.960
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	0	132.000	211.470
Summe 5	2.455.000	5.252.000	17.062.189
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
6.1 Erhaltene Skonti	0	0	7.921
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	79.590
Summe 6	0	0	87.511
Summe I	113.270.000	105.061.000	152.079.766

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 RZ-Material	15.603.000	306.000	16.606.230
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	7.862.000	21.663.000	6.660.246
Summe 1.1	23.465.000	21.969.000	23.266.476
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Datenerfassung	0	0	1.568
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	3.296.000	2.921.000	2.282.299
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	73.000	85.000	45.345
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	0	0	136.795
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	2.428.000	2.300.000	2.130.045
1.2.6 Zeitpersonal	279.000	50.000	1.156.925
1.2.7 Aufwandsentschädigung	0	0	1.177.014
1.2.8 Update Softwarelizenzen	882.000	810.000	25.964
1.2.9 Transportkosten	15.000	30.000	47.722
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.978.000	4.954.000	6.496.040
1.2.11 Projektgesellschaft	16.200.000	13.000.000	18.280.019
Summe 1.2	26.151.000	24.150.000	31.779.736
Summe 1	49.616.000	46.119.000	55.046.212
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	6.916.000	6.524.000	7.399.335
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	17.859.000	14.850.000	30.146.763
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.461.000	931.000	1.961.948
Summe 2.1	26.236.000	22.305.000	39.508.046
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	3.936.000	3.253.000	6.413.387
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.081.000	1.964.000	2.349.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	1.608.000	1.322.000	2.610.119
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	516.000	478.000	632.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2	8.141.000	7.017.000	12.004.506
Summe 2	34.377.000	29.322.000	51.512.552

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	375.000	304.000	143.654
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	75.000	486.000	175.102
3.2.3 Softwarelizenzen	781.000	711.000	932.847
3.2.4 Hardware	10.695.000	6.331.000	4.318.243
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	21.000	28.000	0
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	0	0
Summe 3.2	11.954.000	7.860.000	5.569.846
Summe 3	11.954.000	7.860.000	5.569.846
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	1.934.000	1.934.000	2.879.870
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	669.000	669.000	649.986
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.972.000	1.409.000	3.031.612
4.1.4 Energie	1.634.000	1.512.000	1.780.310
4.1.5 Wasser	45.000	45.000	35.118
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	569.000	533.000	637.702
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	52.000	59.000	68.183
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprechdienste	3.076.000	5.028.000	541.423
4.1.9 Softwarepflege	5.426.000	8.303.000	4.905.748
Summe 4.1	15.377.000	19.492.000	14.529.952
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	94.000	142.000	189.348
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	247.000	395.000	534.136
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	67.000	26.000	28.925
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	131.000	151.000	55.307
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	244.000	80.000	268.420
4.2.8 Informationsdienste	157.000	144.000	122.871
Summe 4.2	940.000	938.000	1.199.007
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	136.000	133.000	207.443
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	1.627
4.3.3 Aus- und Fortbildung	598.000	536.000	410.915
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	265.000	179.000	369.341
Summe 4.3	999.000	848.000	989.326

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.569
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	5.322
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	474.000	-11.858
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000	4.000	3.105
4.4.6 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	0
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	0
Summe 4.4	3.000	478.000	-1.862
Summe 4	17.319.000	21.756.000	16.716.423
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	963.669
Summe 5	0	0	963.669
Summe II	113.266.000	105.057.000	129.808.702
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.000	4.000	22.271.064
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	2.441
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	4.000	4.000	2.441
Summe VI	4.000	4.000	2.441
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	22.268.623

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	3.175.234
3 Minderung der Rückstellungen	2.400.000	6.149.000	13.303.306
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	150.000
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	217.033
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	30.199.423
8 Auflösung von Sonderposten	0	132.000	211.470
Summe I	2.400.000	6.281.000	47.256.466
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	11.954.000	7.987.000	5.569.846
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.569
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	5.322
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	10.333.133
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe II	11.954.000	7.987.000	15.909.870
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-9.554.000	-1.706.000	31.346.596

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2015	Anzahl 2014
567,13	567,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (1,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (1,00 (3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Vermischte Einnahmen		30	3	+27	100
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		3	7	-4	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
234 10-9	047	Sonstige Zuweisungen von Dritten <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.798	13.969	-171	9.110
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.334
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	3
453 01-3	047	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	114	114	—	122
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	—	361
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	350	+80	429
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	699	+25	707
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	—	71
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
526 01-0	047	Sachverständige	—	15	15	—	14
526 02-9	047	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	1
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	106	103	+3	232

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10 und 234 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10 und 234 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	1
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.419	1.524	-105	1.399
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Übertragbar.	—	200	200	—	178
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	4
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	140	270	-130	269
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(1.125)	(201)	(+924)	(176)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände	—	90	115	-25	87
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	0
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	3	10	-7	0
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	14	—	11
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	1.016	60	+956	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 99

	2015 Tsd. EUR
Aktualisierung der DV-technischen Anlage incl. eines zweiten Netzes	692
DOMEA-Dokumentenmanagement-system	324
Zusammen	1.016

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33	10	+23	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33	10	+23	
		4 Personalausgaben	—	13.805	13.976	-171	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.353	3.382	-29	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.156	330	+826	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.522	17.896	+626	
		Zuschuss		18.489	17.886	+603	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0391 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	222	—	+222	—
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	222	—	+222	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	222	—	+222	
		Zuschuss		222	—	+222	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 Kapitel 0398 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
427 84-4	692	Entgelt für den Konversionsbeauftragten	—	—	—	—	27
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10
TGr. 85		Zuweisungen für kommunale Sportstätten aus dem Aufstockungsprogramm der Initiative Niedersachsen Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 85-3	692	Zuweisungen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 84 und 85 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Die Mittel wurden in den Vorjahren bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 03 98 umgesetzt:

TGr. 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 700.000 Euro
TGr. 85 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 418.880 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		62.908	83.588	-20.680	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.991	22.589	-1.598	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.072	1.062	+10	
		Summe der Einnahmen		84.971	107.239	-22.268	
		4 Personalausgaben	—	1.202.866	1.195.722	+7.144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.260	234.641	236.514	-1.873	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.480	238.876	193.107	+45.769	
		7 Baumaßnahmen	—	78	58	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500	95.698	99.967	-4.269	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	54.774	46.561	+8.213	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	44.980 16.760	1.826.933	1.771.929	+55.004	
		Zuschuss		1.741.962	1.664.690	+77.272	

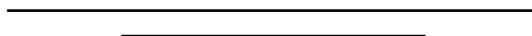
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
412,35	401,59	366,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 1,86 (1,86) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
- 17) 6,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28 und 29 zum Stellenplan).
- 18) 3,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 33 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	5,01	- VZE aus Verlagerungen	
- VZE aus Umsetzungen		nach Kap. 0391	1,00
von Kap. 0318	10,75	- VZE aus Umsetzungen	
von Kap. 0320	4,00	nach Kap. 0201	1,00
von Kap. 0801	2,00	nach Kap. 0320	5,00
		nach Kap. 0801	1,00
		- Einsparungen	3,00
Summe Zugänge	21,76	Summe Abgänge	11,00
bleibt Zugang	10,76		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird angepasst (1,86 (2,79) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (6,00 (-) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28 und 29 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
24.439	23.190	21.042

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ^{22) 33)}			
Feste Gehälter:			
B 9 ²⁵⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 ³⁰⁾	16	16	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁶⁾	32	30	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁰⁾	36	33	Direktor/-in
A 14 ²⁷⁾	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ²⁸⁾	28	24	Oberrat/-rätin
A 13	-	3	Rat/Rätin, Kriminalrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	5	4	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ^{4) 8) 23) 29)}	73	70	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ¹¹⁾	76	69	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 ⁹⁾	58	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	17	16	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	7	6	Inspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>378</u>	<u>355</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³²⁾	1	-	Ministerialrat/-rätin
	<u>1</u>	-	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 ²¹⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	2	2	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 12 ²¹⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ²¹⁾	3	3	Amtmann/-männin/-frau
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.

¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

²¹⁾ kw.

²²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

²³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.

²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

²⁷⁾ 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.

²⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

²⁹⁾ 5 (5) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

³⁰⁾ 1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin

³²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

³³⁾ 3 (-) Stellen kw zum 31.12.2015.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 davon 1 neu 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 1 neu 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 13 ¹⁶⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4 davon 1 neu 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 21
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	7 davon 5 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	5 davon 3 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 1 neu
Zusammen	<u>30</u>

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)

Senkungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 28, 29 und 30 werden angepasst (Nr. 28: 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Nr. 29: 5 (-) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Nr. 30: 1 (-) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 32 wird neu ausgebracht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 33 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	3 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 21
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 infolge Verlagerung nach Kap. 03 91
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	2 davon 1 infolge Verlagerung nach Kap. 03 91 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 08 01
Zusammen	<u>7</u>

Bleibt Zugang 23

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
48,00	51,75	62,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 48,00 (48,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge

0,00

bleibt Abgang

-3,75

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen
 nach Kapitel 0391

3,75

Summe Abgänge

3,75

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird gestrichen infolge Dauerbedarfs (20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2016 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 48,00 (49,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.563	2.590	3.078

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			³⁾ kw
			¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
A 13 ¹⁰⁾	48	48	Aufsteigende Gehälter: Rat/Rätin
A 11	-	3	Amtmann/-männin/-frau
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in
	48	52	Zusammen
			Leerstellen:
A 13 ³⁾	3	2	Rat/Rätin
	3	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	} infolge Verlagerung nach Kap. 03 91
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	3	
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	
Zusammen	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Stellenverlagerung nach Kapitel 0391 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst und geändert infolge Dauerbedarfs (48 (49) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2016.).

Leerstellen:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	neu

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

A 9 30 - Inspektor-Anwärter/-in

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen zu 2015

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang: Stellen:
Bes.-Gr. A 9 30 neu zum 01.08.2015
(Inspektor-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
75,70	73,70	72,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

- neue VZE 2,00
 Summe Zugänge 2,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang 2,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.374	3.534	3.149

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	1	1	Branddirektor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	13	13	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	44	44	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Hebung im HP 2014 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.).

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 13	4	5
A 12	10	10
A 11	12	11
A 10	3	3
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2015	2014
A 9	4	5
A 8	2	1
Insgesamt	6	6

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

Einzelplan 03
 Kapitel 03 08

Ministerium für Inneres und Sport
 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
41,00	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- infolge Verlagerungen
 von Kap. 0320

Summe Zugänge

41,00
 41,00

bleibt Zugang

41,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.130	-	-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz
 in den Polizeidirektionen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	6	-	Direktor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	4	-	Rat/Rätin
A 11	10	-	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	-	Oberinspektor/-in
A 9	1	-	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	-	Amtsinspektor/-in
A 8	3	-	Hauptsekretär/-in
	30	-	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 15	3	-
A 13	3	-
Insgesamt	6	-

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 11	4	-
A 10	1	-
Insgesamt	5	-

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	6	} infolge Verlagerung von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	4	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	10	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	
Zusammen	30	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde von Kapitel 0320 verlagert.

Einzelplan 03
Kapitel 03 09

Ministerium für Inneres und Sport
Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
334,85	333,85	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
- 2) 1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 1 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- VZE aus Umsetzungen
von Kap. 0390

1,00

Summe Zugänge

1,00

bleibt Zugang

1,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
18.052	18.507	-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
1) 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.			
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	8	8	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	2	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	9	9	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	43	42	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/- in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 90
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird ausgebracht infolge
 Verlagerung von Kap. 0204.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	Aufsteigende Gehälter: Hauptkommissar/-in
	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	1	1	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2015	2014
A 12	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23,20	23,20	22,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00 Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang /Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.248	1.233	1.133

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³⁾	-	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung: Stellen
 Bes.-Gr. A 15 1 von Bes.Gr. A 16 (Leitende/r
 (Direktor/-in) Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2014.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen^{2) 13)}			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: ²⁾¹³⁾			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
	63	63	Zusammen

- ²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
³⁾ kw.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
A 13	-	-
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2015	2014
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.483,01	1.561,96	1.596,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 15 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge	Abgänge
	- Minderung aufgrund ZV III 64,00
	- Minderung aufgrund ZV III aus Kap. 0204 3,00
	- VZE aus Umsetzungen
	nach Kap. 0301 10,75
	nach Kap. 0910 1,00
	- infolge Einsparung 0,20
Summe Zugänge 0,00	Summe Abgänge 78,95
bleibt Abgang -78,95	

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,60 (3,90) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (0,20 (0,62) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie zum 31.12.2014.)
- Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Vollzugs (64,00 (140,00) einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.)
- Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (10,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.)
- Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
80.115	84.680	84.772

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ^{13) 15)}			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	10	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	22	Direktor/-in
A 14	24	23	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin
A 13 ⁹⁾	6	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	31	32	Oberamtsrat/-rätin
A 12	67	68	Amtsrat/-rätin
A 11	64	64	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	11	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	117	119	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾	91	91	Hauptsekretär/-in
	483	493	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 ³⁾	-	1	Amtmann/-männin/-frau
A 8 ³⁾	-	1	Hauptsekretär/-in
	-	2	Zusammen

- ³⁾ kw.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratsstätigkeit verwendet werden.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratsstätigkeit verwendet werden.
¹⁵⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 16	10	10
A 15	17	22
A 14	24	23
A 13	1	1
Insgesamt	52	56

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 13 ⁹⁾	6	7
A 13	31	32
A 12	67	68
A 11	64	64
A 10	10	11
Insgesamt	178	182

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2015	2014
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	119
A 8	91	91
Insgesamt	252	254

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 09 10
Zusammen	4	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	5	davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 09 10
Bes.-Gr. A 13 ⁹⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 09 10
Zusammen	14	
Bleibt Abgang	10	

Leerstellen:	Stellen	
Abgang: Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Zusammen	2	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 entfällt infolge Vollzugs (Die
 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.
 Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO A und B.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird ausgebracht infolge
 Verlagerung aus Kap. 0204.

BEDARFSNACHWEISE

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
21.181,77	21.212,09	21.149,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- | | | |
|----|-------|---|
| 2) | 65,43 | (65,43) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. |
| 3) | 1,00 | (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig. |
| 7) | 1,00 | (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993. |
| 8) | 7,50 | (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a). |
| 9) | 1,00 | (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b). |

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	24,00
- infolge Umsetzungen von Kapitel 0301	5,00
Summe Zugänge	<u>29,00</u>
bleibt Abgang	-30,32

Abgänge

- infolge Einsparungen	10,82
- infolge Verlagerungen nach Kapitel 0308	41,00
- infolge Umsetzungen nach Kapitel 0301	4,00
nach Kapitel 0601	1,00
nach Kapitel 1321	2,50
Summe Abgänge	<u>59,32</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (65,43 (46,45) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde vollzogen: (0,52 (1,56) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie zum 31.12.2014.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde vollzogen: (1,30 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2014.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
954.080	950.724	924.282

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen		Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	13	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu	Zusammen	16	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	infolge Verlagerung aus Stellenplan Abschnitt b)	Leerstellen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	1	neu	Zugang:		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu	Bes.-Gr. A 10	1	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	neu	Abgang:		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/- in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0333	Bes.-Gr. A 11	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Zusammen	11		Bleibt Zu-/Abgang	-	
Abgang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	6	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308	Die Haushaltsvermerke Nrn. 13, 14 und 15 wurden neu ausgebracht.		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 0301	Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (2 (9) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2015.).		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	4	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	10	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308			
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308			
Bes.-Gr. A 9 ³⁾ (Amtsinspektor/- in)	1	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/- in)	3	infolge Verlagerung nach Kapitel 0308			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	9	infolge Einsparung - Gegenfinanzierung Hebungen und neue Stellen			
Zusammen	41				
Bleibt Abgang	30				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

		Leerstellen:		Stellen	
Zugang:	Stellen	Zugang:			
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 11	4	neu	
	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 10	<u>33</u>	neu	
Zusammen	<u>1</u>	Zusammen	<u>37</u>		
Abgang:	Stellen	Abgang:			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 14	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks	
	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 13 g.D.	1		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 12	3		
	infolge Verlagerung in den Stellenplan Abschnitt a)	Bes.-Gr. A 9 g.D.	<u>37</u>		
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	Zusammen	<u>42</u>		
	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Bleibt Abgang	5		
Zusammen	<u>3</u>				
Bleibt Abgang	2	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 35 wurde angepasst (1 (-) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.).			
Umwandlung	Stellen				
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 6	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9	2.080	1.998	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>2.088</u>	<u>2.006</u>	Zusammen Abschnitte a) und b)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen zu 2015

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
 Polizeivollzugsbeamte/-
 innen

Zugang: Stellen:
 Bes.-Gr. A 9 82 neu zum 01.10.2015
 (Kommissar-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	-	Rat/-rätin
A 13	-	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	1	Inspektor/-in
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Zusammen	1	

Bleibt Zu-/Abgang: -

Hebungen:		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Zusammen	2	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
340,74	289,14	198,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 50,00 (-) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	61,00
Summe Zugänge	61,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	9,40
Summe Abgänge	9,40

bleibt Zugang 51,60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1,80 (1,30) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs (9,40 (18,80) einzusparen - kw infolge ZV III 9,40 kw zum 31.12.2014.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
16.650	14.339	9.664

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			²⁾ kw.
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	52	51	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 ²⁾	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁾	2	2	Oberinspektor/-in
	3	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 14 1 neu
 (Oberrat/-rätin)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	1	1	Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	29	29	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	55	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	29	30	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	10	11	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	184	186	Zusammen

B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1 neu
(Oberrat/-rätin)	
Zusammen	1

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2015	2014
A 13	10	10
A 12	22	20
A 11	34	41
A 10	26	19
A 9	4	3
Insgesamt	96	93

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16	1 infolge Umsetzung
(Leitende/r Direktor/-in)	gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 10	1 infolge Umsetzung
(Oberinspektor/-in)	gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0820
Bes.-Gr. A 8	1 infolge Umsetzung
(Hauptsekretär/-in)	gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Zusammen	3

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2015	2014
A 9 ³⁾	5	5
A 9	6	5
A 8	8	5
A 7	2	3
Insgesamt	21	18

Bleibt Abgang:	2
----------------	---

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
269,22	273,97	268,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,95 (0,75) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
 3) 1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge

0,00

bleibt Abgang

-4,75

Abgänge

- infolge Einsparung	2,75
- VZE aus Umsetzungen	
nach Kap. 0309	1,00
nach Kap. 0501	1,00
Summe Abgänge	<u>4,75</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
13.798	13.969	13.444

Einzelplan 03
 Kapitel 03 91

Ministerium für Inneres und Sport
 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4,75	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- infolge Verlagerungen
 von Kap. 0301
 von Kap. 0303
 Summe Zugänge

1,00
 3,75
 4,75

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

bleibt Zugang

4,75

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
222	-	-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:		
A 12	1	- Amtsrat/-rätin
A 11	4	- Amtmann/-männin/-frau,
A 9 ¹⁾	1	- Amtsinspektor/-in
	<u>6</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	4	davon: 1 infolge Verlagerung von Kap. 0301 3 infolge Verlagerung von Kap. 0303
Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0303
Zusammen	<u>6</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde ausgebracht infolge
 Verlagerung der Planstelle A 9 m.Z. von Kap.0303.